

Zentrum für Arbeit



Umsetzung des SGB II ...



Jahresbericht 2009



HERAUSGEBER

KREIS COESFELD
Der Landrat
Zentrum für Arbeit
in Zusammenarbeit mit der
Abteilung Zentrale Dienste / Kommunikation

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, im Mai 2010



Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de



Das Zentrum für Arbeit im Internet: www.zentrum-fuer-arbeit.de

Betreuung der
Langzeitarbeitslosen
im Kreis Coesfeld

Jahresbericht 2009



INHALT

	Thema	Seite
	Vorwort	6
I.	Ausgangssituation	7
1.	Das Optionsmodell	7
2.	Die Delegationssatzung	9
II.	Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II	10
1.	Grundsätze des SGB II	10
2.	Leistungsformen	10
3.	Änderungen im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	10
4.	Änderungen im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	11
5.	Gender Mainstreaming	11
III.	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	13
1.	Eingangsberatung	13
2.	Bedarfsfestsetzung	13
IV.	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	14
1.	Integrationskonzept	14
2.	Organisation der Hilfeplanung	15
3.	Fallmanagement	15
4.	Hilfeplanung	16
5.	Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige	18
6.	Maßnahmen für Personen unter 25 Jahren	19
7.	Förderinstrumente	20
8.	Plus-Jobs	21
9.	Bewerberforen	22
10.	„JobPerspektive“ – § 16e SGB II	23
11.	Perspektive 50plus	26
12.	Arbeitgeberservice	26

Thema	Seite	<i>INHALT</i>
V. Beispiele von beruflicher Integration	28	
1. Beispielfall: „Engagement als Erfolgsfaktor - Ein Blick hinter die Kulissen“	28	
2. Beispielfall: „Durch Qualifizierung zum Erfolg“	30	
3. Beispielfall: „Plus-Job als Integrationschance“	31	
4. Beispielfall: „Neue Wege für Frau S.“	31	
VI. Gremien	33	
1. Arbeitsmarktkonferenz	33	
2. Arbeitskreis berufliche und soziale Integration	34	
3. Arbeits- und Projektgruppen	35	
4. Inhouseseminare	36	
VII. Zahlen - Daten - Fakten	37	
1. Zahl der Bedarfsgemeinschaften	37	
2. Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt	38	
3. Zahl der Langzeitarbeitslosen	39	
4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld	40	
5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen	43	
6. Ausgaben in kommunaler Trägerschaft	44	
7. Sanktionsrecht	45	
8. Ermittlungsdienst	46	
VIII. Benchmarking	47	
IX. Prüfungen - Controlling	48	
1. Innenrevision	48	
2. Fachaufsicht	48	
3. Gemeindliche Prüfung	49	
4. Trägercontrolling	49	
5. Deutsche Rentenversicherung Bund	50	
6. Krankenversicherung	50	
X. Fazit - Perspektiven	51	
XI. Pressestimmen	52	

VORWORT



Seit nunmehr fünf Jahren ist der Kreis Coesfeld mit seinem Zentrum für Arbeit dafür zuständig, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln und Leistungen nach dem SGB II zu gewähren – eine Aufgabe, die uns seinerzeit als Optionskommune übertragen wurde und deren Befristung nun aufgehoben werden soll, was ich sehr begrüße. Denn in enger Zusammenarbeit des Kreises Coesfeld mit seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, aber auch in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik wird diese Aufgabe eigenverantwortlich und mit großem Engagement von allen Beteiligten wahrgenommen.

Dies lässt sich an Zahlen und Fakten festmachen: Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die Arbeit des Kreises Coesfeld im Rahmen der Umsetzung des SGB II, also der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Jahr 2009 ist ökonomisch bekanntlich nicht so positiv verlaufen, wie es in den vorangegangenen Jahren des Aufschwungs der Fall war. Berücksichtigt man jedoch die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise im vergangenen Jahr, so wird anhand der Zahlen deutlich, dass der Kreis Coesfeld weniger stark betroffen war und ist als andere Regionen.

Dass die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch an unserem Kreis letztendlich nicht ganz spurlos vorübergegangen sind, belegen die Daten zur Arbeitslosenquote, zu den Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, aber auch zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in 2009: Was die Arbeitslosenquote im Bereich des SGB II betrifft, so ist ein Anstieg bei den Langzeitarbeitslosen von 1,8 Prozent in 2008 auf 2,0 Prozent im Dezember 2009 zu verzeichnen. Die Zahl der Vermittlungen auf dem ersten Arbeitsmarkt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Jahreswert von 2.117 in 2008 auf 1.803 Personen in 2009.

Bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist eine Steigerung festzustellen. So stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld von 4.083 in 2008 auf 4.256 in 2009.

Alle diese Zahlen belegen, dass aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ein nicht ganz leichtes Jahr hinter uns liegt – ein Jahr, das wir jedoch aus meiner Sicht insgesamt gut gemeistert haben. An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen Akteuren bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir solch ein vergleichsweise gutes Ergebnis erzielt haben.

Sie haben mein Wort: Der Kreis Coesfeld schöpft auch in 2010 gemeinsam mit seinen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den unterschiedlichen Akteuren auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik alle sich bietenden Möglichkeiten aus, um möglichst viele Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie für einen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben fit zu machen.

Ich bin zuversichtlich, dass uns dies auch vor dem Hintergrund der derzeit noch schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelingen wird. Doch zunächst einmal wünsche ich eine informative Lektüre.

Coesfeld, im Mai 2010


Pünig
Landrat

I. Ausgangssituation

1. Das Optionsmodell (= kommunale Trägerschaft)

Der Bundestag hat am 24.12.2003 das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – beschlossen. Das Gesetz verfolgt die Ziele:

Option

1. verbesserte Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit,
2. Abbau von Doppelstrukturen und Bürokratie,
3. Bündelung der aktiven und passiven Leistungen und
4. finanzielle Entlastung der Städte und Gemeinden

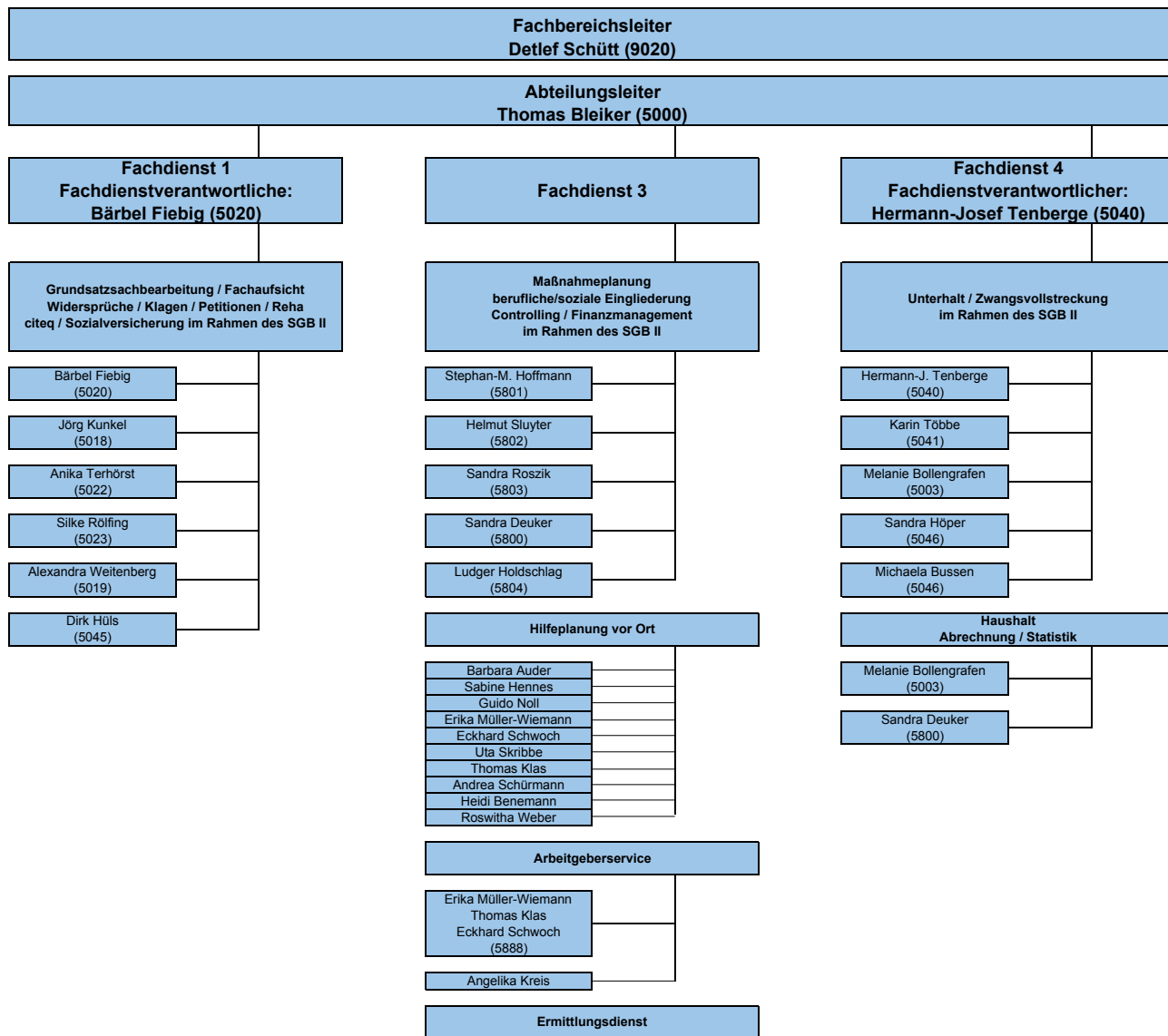
Der Kreis Coesfeld hat sich von Beginn an dafür ausgesprochen, einvernehmlich mit den Städten und Gemeinden die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem SGB II zu übernehmen. Hierbei musste nicht nur berücksichtigt werden, dass die kommunale Lösung als Modell bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit politisch favorisiert wurde, sondern auch, dass besondere Voraussetzungen an die Ausübung der Option geknüpft waren (z.B. die Schaffung einer besonderen Einrichtung).

Hilfe aus einer Hand

Am 14.07.2004 beschloss der Kreistag des Kreises Coesfeld einstimmig, eigenverantwortlich die kommunale Trägerschaft bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach dem SGB II übernehmen zu wollen.

Mit Datum vom 28.09.2004 ist der Kreis Coesfeld formell durch Veröffentlichung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 24.09.2004 als einer von zehn Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen zugelassen worden. Nach der Zulassung hat der Kreis Coesfeld zunächst gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers eine neue Einrichtung geschaffen: das „Zentrum für Arbeit“; welches sich wie folgt strukturiert:

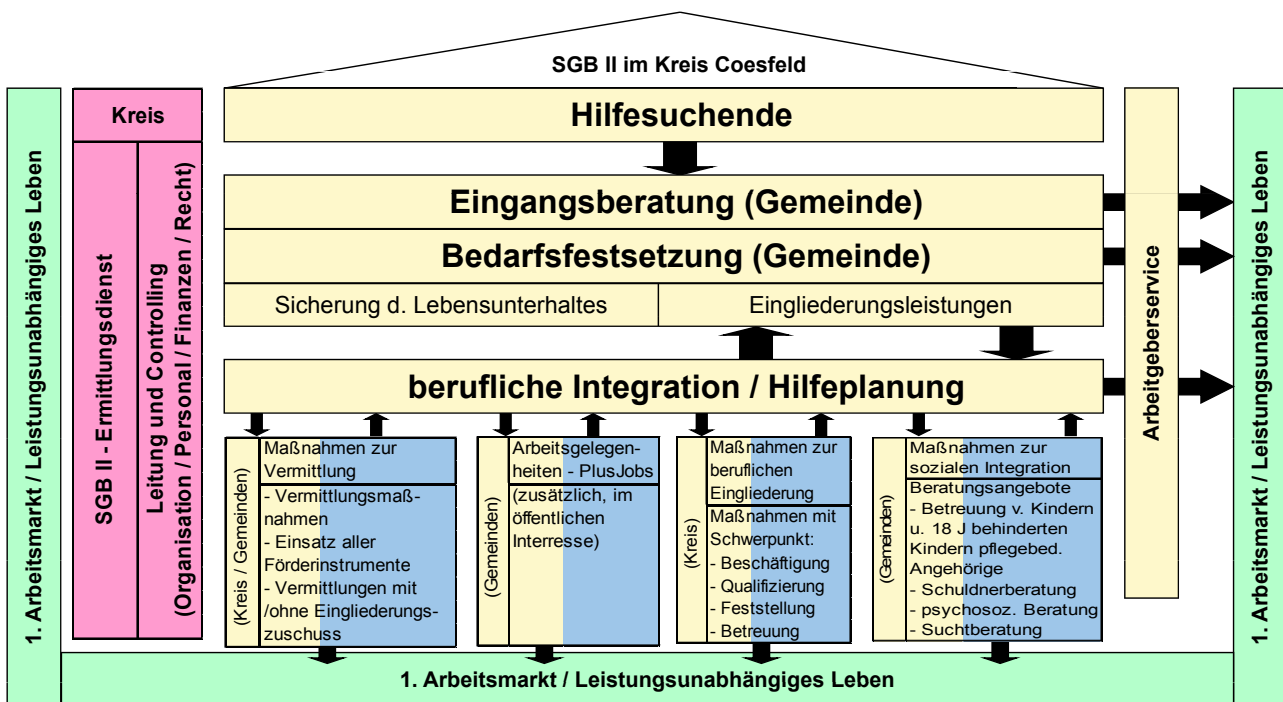
Organisationsschema der Einrichtung „Zentrum für Arbeit“



Diese Einrichtung nimmt seit dem 01.01.2005 in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr. Diese enge Kooperation kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Bezeichnung „Zentrum für Arbeit“ sowohl beim Kreis Coesfeld als auch bei allen Delegationsgemeinden für ihre örtlichen Einrichtungen verwandt wird. Gleichzeitig wird hierdurch auch nach außen die Trennung dieser Aufgabe von anderen kommunalen Aufgaben deutlich.



Die nachfolgende Grafik stellt aus Sicht des Kreises Coesfeld das kommunale Modell zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld dar:



Zielsetzung dieses Konzeptes ist die bestmögliche persönliche Förderung der Hilfesuchenden unter Nutzung eines ganzheitlichen Fallmanagements (Beratungs-, Betreuungs- und Geldleistungen aus einer Hand).

Kernelement ist hierbei die bürgernahe Hilfeleistung vor Ort durch Beibehaltung der bewährten dezentralen kommunalen Strukturen. Dies ermöglicht es, in allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, unabhängig von der Einwohnerzahl, ein qualifiziertes Fallmanagement zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen durch die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen aller Beteiligten höchstmögliche Synergieeffekte im Interesse der Bürgerfreundlichkeit, des Bürokratieabbaus sowie der Kosteneffizienz erreicht werden.

2. Die Delegationssatzung

Bereits im Antrag auf Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist mit allen beteiligten Städten und Gemeinden abgesprochen worden, dass ihnen im Rahmen einer Delegationssatzung Aufgaben nach dem SGB II zur Entscheidung im eigenen Namen übertragen werden sollten.

Auf diesem Wege konnten die Vorteile einer kommunalen Aufgabenerledigung nutzbar gemacht werden, nämlich die besonderen Ortskenntnisse, die örtlichen Verbindungen zur Wirtschaft sowie die Möglichkeit, flexibel und auf die konkreten örtlichen Situationen einzugehen. Die Mitwirkung der gewählten politischen Gremien und ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihre Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen, sind weitere Kennzeichen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 die entsprechende Delegationssatzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verabschiedet. Die Veröffentlichung der Satzung erfolgte am 29.12.2004.

Delegation

II. Eckpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung des SGB II

1. Grundsätze des SGB II

Fördern und Fordern

Das SGB II verfolgt grundsätzlich zwei Ziele. Es soll zum einen die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen sowie der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gestärkt und zum anderen dazu beigetragen werden, dass sie den Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Leistungsempfänger sind daher verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Dies umfasst u.a. die Pflicht, aktiv bei der Arbeitssuche mitzuwirken, sowie angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheiten zu übernehmen.

Durch den Grundsatz des „Förderns und Forderns“ sind diese Ziele gesetzlich verankert.

2. Leistungsformen

Aktive und passive Leistungen

Das SGB II kennt zwei Leistungsformen:

- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Die erste Leistungsform umfasst die sog. aktiven Leistungen (z.B. Arbeitsvermittlung, Beschäftigung, Qualifizierung). Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine Eingliederung in das Berufsleben zu bewirken.

Bei der zweiten Leistungsform spricht man von den sog. passiven Leistungen. Es werden Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt.

Ergänzt werden diese Hilfen durch flankierende Angebote, wie z.B. die Sucht- oder Schuldnerberatung.

Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt.

3. Änderungen im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Gesetzliche Änderungen

Mit dem „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ wurden zum 01.01.2009 die in den letzten Jahren durchgeführten Reformen am Arbeitsmarkt und an den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten fortgesetzt. Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, Menschen schneller in Erwerbstätigkeit integrieren zu können als bisher. Es wurden daher wenig genutzte Förderinstrumente des SGB III bzw. des SGB II gestrichen sowie SGB II-spezifische Instrumente in den §§ 16a bis 16g SGB II neu geordnet und um neue Förderinstrumente erweitert.

Durch diese gesetzlichen Neuregelungen wird die Grundentscheidung des Gesetzgebers, auch für die Bezieher von Arbeitslosengeld II die wesentlichen Leistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III Anwendung finden zu lassen, beibehalten. Herauszuheben sind hier besonders das Vermittlungsbudget gemäß § 45 SGB III und die Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 46 SGB III.

Mit dem Vermittlungsbudget kann die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Die Vorschrift fasst eine Reihe von Arbeitnehmerleistungen zusammen, die bislang gesondert geregelt waren, z.B. die Übernahme von Bewerbungskosten oder die Förderung mittels einer Fahrtkostenbeihilfe bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Um kreisweit eine rechtssichere Nutzung und einheitliche Auslegung der Neuregelungen zu gewährleisten hat der Kreis Coesfeld als zuständiger Träger der Grundsicherung „Richtlinien für die Förderung aus dem Vermittlungsbudget“ erlassen, die zum 02.10.2009 in Kraft getreten sind.

4. Änderungen im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Eine wesentliche Neuregelung im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beinhaltet § 74 SGB II. Nach dieser Regelung erhöht sich das Sozialgeld für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres von 60 auf 70 vom Hundert der Regelleistung eines Alleinstehenden. Diese gesetzliche Neuregelung ist auf die Zeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011 befristet. Sinn und Zweck der Neuregelungen ist die finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern.

Gesetzliche Änderungen

Durch das „Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen“ hat der Gesetzgeber die Regelung des § 24a SGB II zur Gewährung einer zusätzlichen Leistung für die Schule in Höhe von 100,- Euro eingeführt. Die Vorschrift ist am 01.08.2009 in Kraft getreten. Mit der Leistung nach § 24a SGB II wollte der Gesetzgeber seinem Anliegen zur besonderen Förderung der schulischen Bildung von Kindern aus Familien von Grundsicherungsleistungsempfängern nachkommen. Die Schulbeihilfe dient insbesondere dem Erwerb von Gegenständen zur persönlichen Ausstattung für die Schule (z. B. Schulranzen, Schulrucksack, Turnzeug, Turnbeutel, Blockflöte) und für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller einschließlich Tintenpatronen, Kugelschreiber, Bleistifte, Malstifte, Malkästen, Hefte, Blöcke, Papier, Lineale, Buchhüllen, Zirkel, Taschenrechner, Geodreieck).

5. Gender Mainstreaming

Im Rahmen der Umsetzung des SGB II wird das Ziel einer sozialen Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt verfolgt. Dazu gehört auch die Einbeziehung und Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Zielgruppen auf der Grundlage des Gender Mainstreaming. Die Bedingungen, Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sollen bei der Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Fördermaßnahmen

Chancengleichheit von Frau und Mann

berücksichtigt werden, um die jeweils benachteiligte Zielgruppe besonders zu fördern.

Gender Mainstreaming ist damit eine Querschnittsaufgabe für Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen des arbeitsmarktpolitischen Handelns; mit dem Ziel der Reduktion der festgestellten Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und der Option auf existenzsichernde Arbeit für beide Geschlechter.

Zur Verwirklichung dieses Ziels ist auf die Herstellung der Chancengleichheit zu achten. Dies gilt für die Kriterien Erwerbsbeteiligung, berufliche Selbständigkeit und beruflicher Aufstieg. Darüber hinaus stabilisiert die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Frauen und Männer und die Erhöhung des Anteils sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse dauerhaft die beruflichen Perspektiven und die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Erwerbstätigen und ihren Familien.

Für die Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Kontext bedeutet die Umsetzung von Gender Mainstreaming Zielgruppen zu definieren und sich im Rahmen ihrer Maßnahmeplanung und –entwicklung daran zu orientieren.

Darüber hinaus bietet sich im Rahmen ihrer eigenen Organisationsstruktur die Chance, Gender Mainstreaming als Bestandteil ihrer Unternehmenskultur zu integrieren.

Ergänzend zu der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Bewertung werden die Projekte und Maßnahmen daher auch einer Prüfung nach Gender-Kriterien unterzogen.

III. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

1. Eingangsberatung

Für jeden potentiellen Hilfebedürftigen findet eine Eingangsberatung vor Ort, d.h. direkt am Wohnort durch das Fallmanagement des örtlichen Zentrums für Arbeit statt. Im Rahmen einer größtmöglichen Bürgernähe haben alle elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden Beratungsmöglichkeiten vor Ort mit entsprechend qualifiziertem und erfahrener kommunalen Fachpersonal eingerichtet.

Erstgespräch

Zu den Aufgaben dieser Eingangsberatung gehören folgende Tätigkeiten:

- Vorprüfung des Anliegens
- Hinweis auf Selbsthilfemöglichkeiten
- Beratung bezüglich der rechtlichen Möglichkeiten
- Prüfung der Zugangsvoraussetzungen
- Antragsberatung, -annahme sowie -prüfung
- Klärung der Erwerbsfähigkeit
- Vorgangs- / Eingangsdokumentation und -statistik



Beratungsgespräch im Rahmen der Eingangsberatung

2. Bedarfsfestsetzung

Die Bedarfsfestsetzung beinhaltet die leistungsrechtliche Ermittlung und Festsetzung, ob und in welchem Umfang für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Einzelnen Bedarf besteht. Über das Ergebnis der Bedarfsfestsetzung erhält der SGB II-Kunde einen Bescheid.

IV. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Eingliederungsvereinbarung

Hauptanliegen des Gesetzgebers ist die Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Arbeit. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die Hilfebedürftigen gefördert und unterstützt werden. Kernstück ist insoweit jeweils eine individuelle Eingliederungsvereinbarung, in der die erforderlichen Leistungen zwischen dem Träger der Grundsicherung und dem Hilfebedürftigen für dessen Eingliederung in Arbeit vereinbart werden.

Findet der Hilfebedürftige keine Arbeit, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Diese Arbeitsgelegenheiten können entweder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten sein. Diese Arbeiten werden im Kreis Coesfeld Plus-Jobs genannt.

1. Integrationskonzept

Konzept

Erfolgreich wird die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur dann, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen wieder nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Daher ist insbesondere bei den meisten SGB II–Leistungsberechtigten eine individuelle Hilfeplanung und Hilfestellung erforderlich. Für all diese Leistungen ist ein Netzwerk von stufenartigen Hilfeangeboten erforderlich.

Das Konzept des Kreises Coesfeld zur Umsetzung des SGB II sieht insbesondere ein breitgefächertes, zielgruppenorientiertes Angebot an Maßnahmen und Angeboten für einen breiten Personenkreis vor, das auf einen Ausgleich von Defiziten gerichtet ist. Dieses Angebot richtet sich an ungelernte bis hin zu hoch qualifizierte Menschen mit oder ohne Vermittlungshemmnissen. Hervorzuheben ist, dass die jeweiligen Maßnahmenblöcke zusammen mit der koordinierenden Hilfeplanung ein modulares, ineinander verzahntes Netzwerk bilden. Gerade diese Koordination verschiedenster Maßnahmen verbunden mit einer hohen Träger- und Standortvielfalt dient dem Ziel einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt.



2. Organisation der Hilfeplanung

Das Konzept zur Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld beinhaltet für den Bereich der beruflichen Integration vier Funktionsbereiche:

- Eingangsberatung / Fallmanagement
- Hilfeplanung
- Maßnahmenplanung und -umsetzung
- Leitung und Steuerung

Im Rahmen einer größtmöglichen Kundennähe werden die zwei publikumsbezogenen Funktionsbereiche „Eingangsberatung“ und „Hilfeplanung“ grundsätzlich am Wohnort angeboten.

3. Fallmanagement

Um Hilfebedürftigkeit zu überwinden, bedarf es einer möglichst maßgeschneiderten Ausrichtung aller aktiven und passiven Eingliederungsleistungen auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Kernelement dieser Bestrebungen ist das zentrale Fallmanagement, das in allen elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden bei den lokalen Zentren für Arbeit vorgehalten wird.

Hilfe vor Ort

Das Fallmanagement im SGB II ist hierbei der auf den individuellen Leistungsberechtigten ausgerichtete Prozess, mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Im Zuge dieses kooperativen Prozesses werden zunächst vorhandene individuelle Ressourcen und Problemlagen erfasst. Im Anschluss hieran erfolgt mit dem Leistungsberechtigten eine spezielle Integrationswegplanung.

Darüber hinaus werden auch andere zur Aktivierung bzw. Eingliederung in Arbeit erforderliche Schritte und Aktivitäten vereinbart, wie beispielsweise die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten Dritter (Sozialpsychiatrischer Dienst, Integrationsfachdienst, etc.).

Hierbei werden die weiteren Ziele, Maßnahmen und Angebote im Wege einer Eingliederungsvereinbarung gemeinsam vereinbart.

Der klassische Aufbau des Fallmanagements umfasst folgende Bereiche:

- Einstiegsberatung
- Integrations-/Eingliederungsplanung
- Eingliederungsvereinbarung
- Leistungssteuerung/Koordinierung
- Ergebnissicherung/Controlling

Im Zuge der Gesamtverantwortung für den Fall obliegt dem Fallmanagement auch die bedarfsorientierte Einbindung weiterer Fachdienste (Hilfeplanung des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld, lokaler oder zentraler Arbeitgeberservice, Plus-Job-Koordinatoren, usw.).

4. Hilfeplanung

Hilfeplanerinnen/ Hilfeplaner

Die elf Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld bieten allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rahmen des SGB II eine Unterstützung bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung an. Diese Aufgabe wird von erfahrenen Hilfeplanerinnen und Hilfeplanern der Kreisverwaltung Coesfeld vor Ort wahrgenommen.

Ist eine sofortige Vermittlung nicht möglich, so wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs anhand eines individuellen Profilings ein passgenauer Hilfeplan erstellt.

Der Hilfeplan beschreibt die Schritte und Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine größere Arbeitsmarktnähe und damit eine bessere Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Im Rahmen der schriftlichen Eingliederungsvereinbarung werden die erarbeiteten Aktivitäten für beide Seiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verbindlich vereinbart. Hierzu zählt insbesondere die Teilnahme an einer beruflichen Integrationsmaßnahme.

Die Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Heidi Benemann
(Dülmen, Nottuln)



Sabine Hennes
(Ascheberg, Lüdinghausen, Nordkirchen)



Thomas Klas
(Dülmen)



Erika Müller-Wiemann
(Coesfeld)



Guido Noll
(Coesfeld, Rosendahl)

Zentrum für Arbeit



Barbara Auder
(JobPerspektive/ Vertretung)



Roswitha Weber
(Havixbeck)



Andrea Schürmann-Bäumer
(Olfen)



Uta Skribbe
(Billerbeck, Senden)



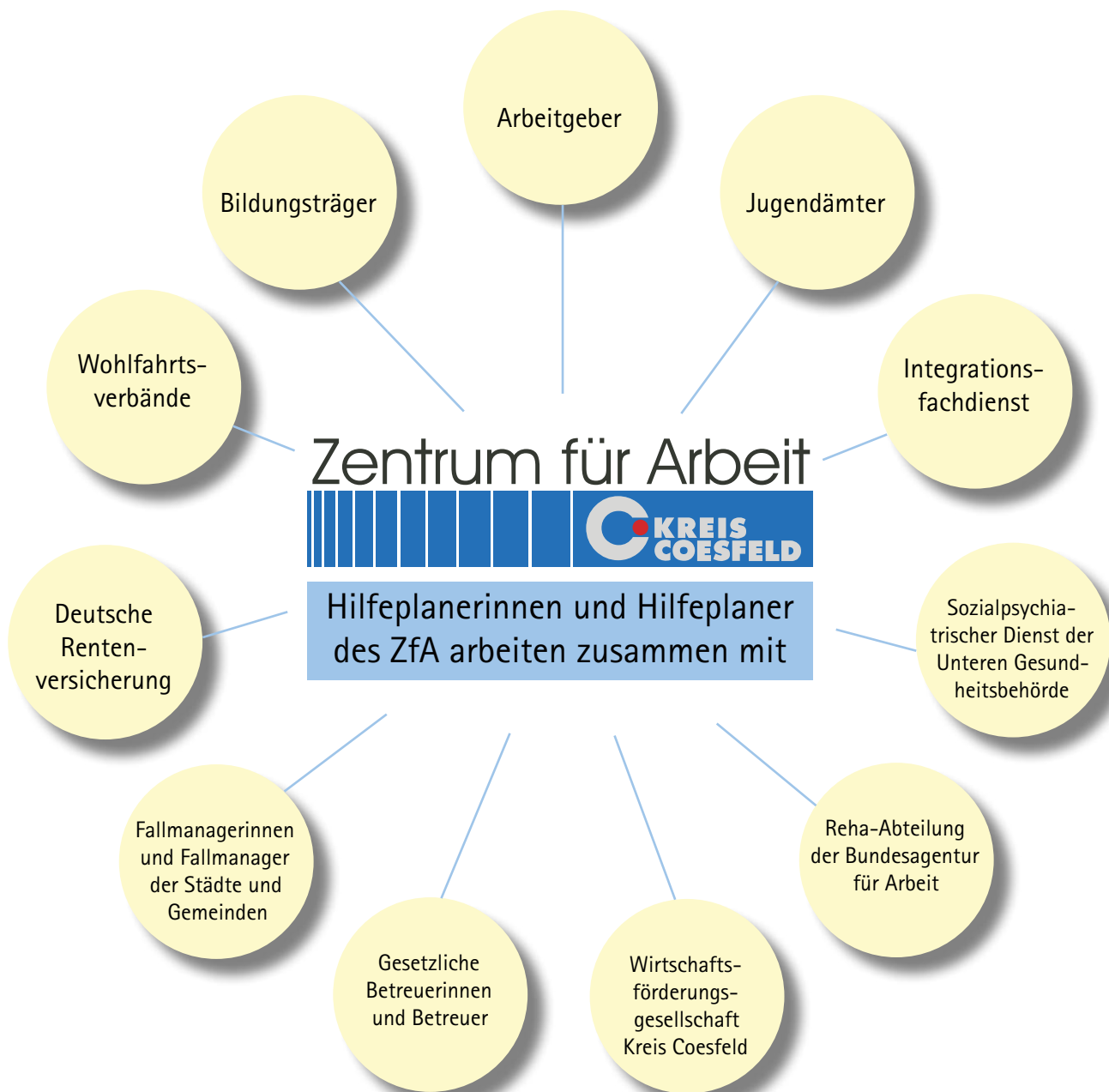
Eckhard Schwoch
(Lüdinghausen)

Zu den weiteren Aufgaben der Hilfeplanung zählen die Begleitung und die Steuerung des Hilfeplanprozesses. Hierbei steht die Hilfeplanung im direkten Austausch mit den beauftragten Maßnahmeträgern sowie anderen, an dem Prozess beteiligten Akteuren. Hilfeplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, in dem gemeinsam mit den SGB II-Kunden die vereinbarten Schritte und Maßnahmen überprüft und ggf. geänderten Lebenslagen angepasst werden.

Netzwerkarbeit als zentrale Aufgabe der Hilfeplanung

In Zusammenarbeit mit dem örtlichen Fallmanagement nutzt die Hilfeplanung ein Netzwerk von Beratungsstellen, Institutionen und weiterer am Prozess beteiligter Personen, um punktuelle und temporäre Hilfen aufzuzeigen und zu aktivieren. Nur so kann zu einem späteren Zeitpunkt eine zielorientierte und erfolgreiche Hilfeplanung zur beruflichen Integration durchgeführt werden.

Netzwerk



Berufliche Integration

5. Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige

Anhand der sich aus der Hilfeplanung ergebenden individuellen Bedarfe und unter Berücksichtigung der beruflichen bzw. schulischen Qualifikationen sowie der beruflichen Erfahrungen erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen und Integrationsangeboten zur Vermittlung, gemeinnützigen Beschäftigung sowie beruflichen Eingliederung.

Im Rahmen der „Vermittlung“ sollen arbeitsmarktnahe SGB II-Kunden dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Dieser Bereich umfasst neben den Direktvermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt auch Gruppenmaßnahmen und Förderinstrumente. Durchgeführt werden diese Angebote von privaten oder gemeinnützigen Trägern sowie Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.

Die Maßnahmen zur „Qualifizierung“ wenden sich an Personen, die über keine oder nicht ausreichende arbeitsmarktrelevante Qualifizierung als Grundvoraussetzung für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verfügen. Die Qualifizierung dient dem Erlernen bzw. der Festigung von Schlüsselqualifikationen. Die Bandbreite der hierzu angebotenen Gruppen- und Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des § 77 SGB III (Förderung der beruflichen Weiterbildung) reicht von einer niederschweligen Einstiegs- oder Orientierungsqualifizierung für arbeitsmarktferne Personen über eine Auffrischungsqualifizierung für Berufsrückkehrer bis zur berufsspezifischen Fachqualifizierung mit anerkanntem Kammerabschluss für leistungsstärkere Personen mit beruflicher Vor- oder Ausbildung und Berufserfahrung.



Foto aus einer Qualifizierungsmaßnahme

Schwerpunkte im Bereich „Aktivierung bzw. Feststellung- und Orientierung“ sind Gruppenmaßnahmen und Einzelangebote zur Aktivierung, Orientierung, Beratung, Motivation und Vermittlung von besonders schwer vermittelbaren Hilfesuchenden sowie Angebote zur Feststellung der individuellen Ressourcen und Potenziale (Assessment). Aufgrund der bei dieser Personengruppe festgestellten Vermittlungshemmnisse bzw. geringer schulischer bzw. beruflicher Qualifikationen erfolgt in dieser Maßnahmenstufe grundsätzlich eine Ergänzung der Maßnahmen um sozialpädagogische Betreuungskräfte.



Foto aus einer Qualifizierungsmaßnahme

Berufliche Integration in 2009		
Stand 31.12.2009		
Maßnahmen der beruflichen Integration an mehreren Standorten		
Gesamt:		32
davon:	Vermittlungsmaßnahmen	9
	Qualifizierungsmaßnahmen	3
	Feststellungs- und Orientierungsmaßnahmen	15
	Soziale Maßnahmen	5
Übersicht der Teilnehmerzuweisungen		
Personen:		1662
davon:	Vermittlungsmaßnahmen	728
	Qualifizierungsmaßnahmen	155
	Feststellungs- und Orientierungsmaßnahmen	667
	Soziale Maßnahmen	112

6. Maßnahmen für Personen unter 25 Jahren

Die Maßnahmen „U25“ umfassen das speziell jugendspezifische Angebot des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld. Dieses schließt jedoch eine Teilnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an weiteren arbeitsmarkt-integrativen Maßnahmen und Förderinstrumenten ohne Altersbegrenzung nicht aus.

Die Bandbreite dieser speziellen U25-Maßnahmen ist groß. Sinnvolle Ergänzung bieten die Angebote der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Jugendliche U25



Qualifizierung von Jugendlichen

Berufliche Integration für U25-jährige in 2009

Stand 31.12.2009

12 Jugendmaßnahmen der beruflichen Integration an mehreren Standorten

317 Teilnehmerzuweisungen insgesamt

7. Förderinstrumente

Förderangebote

Es zeigt sich, dass neben den gruppenorientierten Maßnahmen weitere Förderinstrumente zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes durch den kommunalen Träger der Grundsicherung eingesetzt werden müssen. Dazu gehören folgende Angebote:

- Eingliederungszuschuss
- Vermittlungsgutschein
- Übernahme von Bewerbungskosten außerhalb bzw. innerhalb von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung
- Mobilitätshilfen bei Anbahnung bzw. Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Einzelmaßnahmen (z.B. Staplerschein)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (Bildungsgutschein)

Darüber hinaus beinhaltet die Vermittlungsunterstützung folgende Angebote:

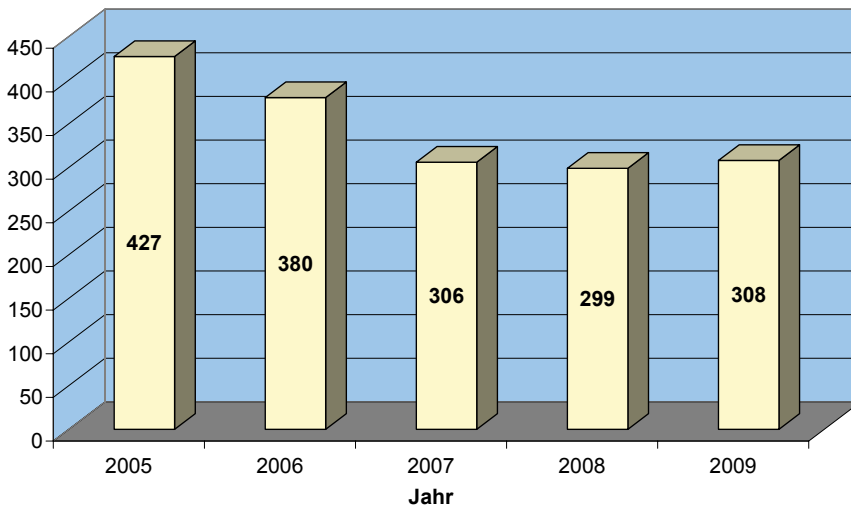
- Arbeitgeberservice
- Praktikumsbegleitung
- Ausbildungsplatzvermittlung
- Bewerberforen in allen Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld
- Existenzgründung und -begleitung
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Rehabilitandenberatung

8. Plus-Jobs

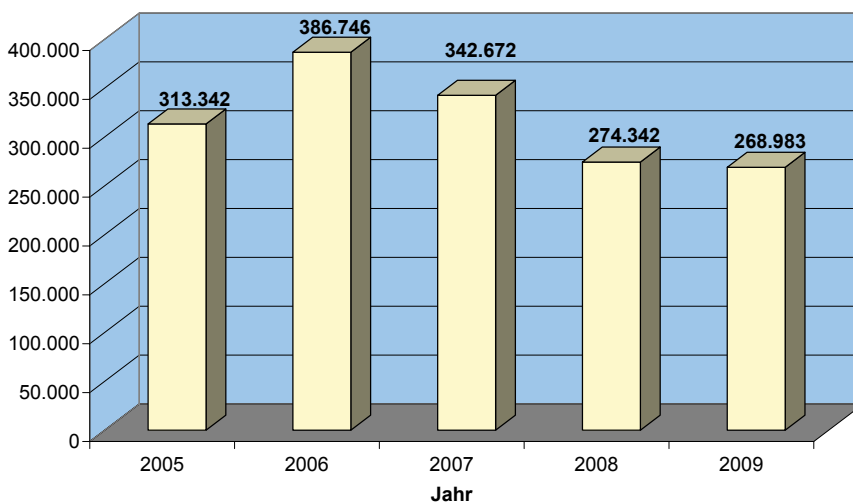
Findet der Hilfebedürftige keine Arbeit, so sollen zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die im öffentlichen Interesse liegen. Diese nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeiten werden im Kreis Coesfeld „Plus-Jobs“ genannt. Plus-Jobs dienen zum einen der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zum anderen dem Aufbau und der Festigung von Schlüsselqualifikationen durch Ausübung zusätzlicher Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Den Hilfebedürftigen wird hierbei eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 Euro je tatsächlich abgeleiteter Beschäftigungsstunde gewährt.

Plus-Job

Zahl der besetzten Plus-Job Stellen
(Stand Dezember d. Jahres)



Zahl der geleisteten Plus-Job Stunden



Unterstützung der Vermittlung

9. Bewerberforen

Der Kreis Coesfeld hat seit dem 20.06.2005 in allen Städten und Gemeinden ein offenes Bewerberforum installiert.

Diese offenen kommunalen Bewerberforen unterstützen die Eigenbemühungen der SGB II-Leistungsbezieher/innen bei der Stellensuche. Weitere Aufgaben der Bewerberforen sind individuelle Hilfen bei der Bewerbungserstellung am PC, Bewerbungsberatung, Nutzung der vorhandenen EDV für die Bewerbungserstellung und Internetrecherche.

Die Bewerberforen haben je nach Standort und Bedarfslage zwischen 16 und 40 Stunden in der Woche geöffnet, so dass auch Personen im Plus-Job die Möglichkeit haben, neben ihrer Beschäftigung die Bewerberforen nutzen zu können.



Gutscheine für die Nutzung der örtlichen Bewerberforen stellen die Fallmanager/-innen in den jeweiligen Städten und Gemeinden aus. In 2009 haben insgesamt 2.560 SGB II-Kunden einen Gutschein erhalten.

Bewerberforen	
Stand	31.12.2009
Insgesamt 11 Bewerberforen im Kreis Coesfeld	
Insgesamt 2.560 Teilnehmerzuweisungen in 2009	

10. „JobPerspektive“ - § 16e SGB II

Seit dem 01.04.2008 wird das Gesetz zur Förderung der Beschäftigung nach §16e SGB II/§16a SGB II a.F. – „JobPerspektive“ im Kreis Coesfeld umgesetzt.

*Beschäftigungszuschuss
für schwer vermittelbare
Menschen*

Mit der „JobPerspektive“ soll erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Leistungsbezieher ein berufliches Integrationsinstrument angeboten werden, um trotz Langzeitarbeitslosigkeit und individueller, multipler Vermittlungshemmnisse eine Beschäftigungsvariante zu erhalten.

Bei Arbeitsvertragsabschluss wird eine bis zu 75 %-ige Subvention zum Bruttolohn gewährt, um die besondere Fürsorge, den erhöhten Einarbeitungsaufwand oder auch die kontinuierliche Minderleistung des Arbeitnehmers auszugleichen.

Die Arbeitsfelder gestalten sich entsprechend dem Leistungsanforderungsprofil des Arbeitgebers bzw. dem Leistungsvermögen des SGB II-Kunden sehr unterschiedlich.

Im Jahr 2009 haben im Kreis Coesfeld 50 Arbeitnehmer/innen das Angebot genutzt. 12 Frauen und 38 Männer konnten über dieses Arbeitsmarktintegrationsinstrument in Beschäftigung vermittelt werden. Davon befinden sich 32 Personen in Vollzeitbeschäftigung und 18 Personen in Teilzeitbeschäftigung. 27 Personen sind älter als 50 Jahre. Nur drei Arbeitnehmer mussten schon nach kurzer Zeit diese Arbeitsverhältnisse aus schwerwiegenden persönlichen Gründen aufgeben. Die freien Stellen wurden kurzfristig dann wieder neu besetzt.

50 Arbeitsplätze wurden durch den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt, d.h. Arbeitgeber waren bereit, das Instrument „JobPerspektive“ in ihrem Unternehmen, ihrer Institution und Organisation einzusetzen.

In allen Fällen wurden die Beteiligten flankierend begleitet. Bis heute befinden sich alle geschlossenen Arbeitsverhältnisse im stabilen Beschäftigungsprozess.

Um einen kleinen, inhaltlichen, praktischen Einblick zu bieten, folgen hier zwei Praxisbeispiele der „JobPerspektive“ in unterschiedlichen Einrichtungen:

Berichte aus der Praxis



Vertreter des Martinistiftes



**Martinistift gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Jobperspektive, für unsere Einrichtung eine Erfolgsgeschichte

Seit der Gründung im Jahr 1897 widmet sich das Martinistift benachteiligten Menschen.

Im Rahmen der Umorganisation des bislang von Mitarbeitern erbrachten Fahrdienstes zeigte sich ein zusätzlicher Bedarf, der aus eigenen Ressourcen nicht gedeckt werden konnte. Das Arbeitsfeld der hauseigenen Fahrzeugpflege sowie ergänzende Fahrdienste konnte von Mitarbeitern des Hauses nicht vollumfänglich wahrgenommen werden.

Im Kontakt mit dem Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld eröffnete sich die Möglichkeit, eine Stelle im Rahmen der Jobperspektive §16e SGB II zu schaffen. Wir erhielten einen entsprechenden Personalvorschlag. Herr V. ist ein gelernter Kraftfahrzeugmechaniker und langjähriger LKW-Fahrer. Herr V. erhielt den Arbeitsvertrag in Vollzeitbeschäftigung. Seitdem nimmt Herr V. zuverlässig einen täglichen Anfahrtsweg von Südkirchen nach Nottuln in Kauf.

Nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit und damit verbundener Instabilität, ist Herr V. heute an seinem Arbeitsplatz befähigt, überwiegend eigenständige Arbeitsaufträge auszuführen. Nach und nach erweiterte sich sein Aufgabengebiet um die Pflege von Fahrzeugen, sowie die Übernahme diverser Fahrten für unser jugendliches Klientel (Arztbesuche, Berufsschule, zielgerichtete andere Auftragsfahrten) in näherer Umgebung.

Am Anfang seiner Tätigkeit erhielt Herr V. durch unser Fachpersonal stetige Unterstützung und Bestätigung.

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld begleitete uns bei Fragen stets zuverlässig und zeitnah.

Herr V. ist für uns alle, aber besonders für die jugendlichen Bewohner des Martinistifts ein Gewinn, auf den wir auch in Zukunft nicht verzichten möchten.



hospiz
anna katharina gGmbH

hospiz anna katharina
Am Schloßgarten 7
48249 Dülmen
Tel 02594. 78 212-0
Fax 02594. 78 212-13

Frau Sch. bei ihrer täglichen Arbeit

„Das ist unsere Organisationsassistentin Frau Sch.“ So wird Frau Sch. den Gästen und deren Angehörigen im Hospiz Anna Katharina in Dülmen vorgestellt. Die Bezeichnung „Organisationsassistentin“ wurde für die Tätigkeiten gefunden, für die Frau Sch. im Rahmen der Jobperspektive im Hospiz Anna Katharina mit einer 50%-Stelle zum 1.1.2009 eingestellt werden konnte. Das Hospiz Anna Katharina ist ein stationäres Hospiz für acht Gäste. Aufgabe ist die Pflege, Begleitung und Versorgung von schwer erkrankten Menschen in ihrer letzten Lebensphase sowie deren Vertrauenspersonen.

Ordnung und Organisation bieten in einem durch viele Lebensunsicherheiten geprägtes Haus Überschaubarkeit, Sicherheit und Wohlbefinden. Frau Sch. ist zum Beispiel zuständig für die Herrichtung der Zimmer bevor ein Gast in das Hospiz einzieht. Dazu gehört auch die frische Rose, die in einer Vase auf dem Tisch steht. Wertschätzung, Willkommensein und Gastfreundschaftlichkeit sollen in der Zimmerdekoration und -einrichtung erkennbar sein. Frau Sch. sorgt sich aber auch um die Ordnung und Vollständigkeit der Wäsche, der Pflegeschränke in den Gästezimmern und der Vorlagen für die Pflegedokumentationen. Sie übernimmt Telefondienste und unterstützt die anderen Hauswirtschaftskräfte während der Mittagszeit.

Hier sind Überblick, Organisationsgeschick und Feingefühl gefragt. Viele Kompetenzen und auch die notwendige Lebenserfahrung brachte Frau Sch. bereits mit. Diese Fähigkeiten wurden weiterhin gestärkt und ergänzt. „Ich habe hier auch an Selbstbewusstsein gewonnen, durch die erfahrene Langzeitarbeitslosigkeit seit 2004 und den damit verbundenen zahlreichen, erfolglosen Bewerbungen, sowie durch die eigenen gesundheitlichen Einschränkungen habe ich nicht mehr an eine Beschäftigung im Arbeitsmarkt geglaubt“, so Frau Sch.. Die Arbeit im Hospiz ist psychisch herausfordernd durch den regelmäßigen Kontakt zu Gästen und Angehörigen, die sich alle in einer belasteten Lebenssituation befinden. Durch Fortbildungen im Bereich der Kommunikation und durch begleitende Supervision wird die Belastbarkeit und Kompetenz der Mitarbeiter unterstützt und gestärkt.

Die Mitarbeiterin des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld war begleitende Unterstützung seit Beschäftigungsbeginn.

„Frau Sch. ist aus unserem Team nicht mehr weg zu denken“, berichten die Kolleginnen und Kollegen aus Hauswirtschaft, Pflege und Sozialdienst. Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle war nur durch das Programm der Jobperspektive gemäß §16e SGB II möglich, da sich ein Hospiz zu einem großen Teil aus Spendengeldern finanzieren muss. Die Einstellung von Frau Sch. ist erfolgreich gelaufen. Sie ist ein echter Qualitätsgewinn für die Einrichtung. „Wir hoffen alle, dass eine Beschäftigung von Frau Sch. über die zwei Jahre hinaus möglich ist“. Darin sind sich Frau Sch., Hospizleiter Martin Suschek und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hospiz Anna Katharina in Dülmen einig.



Beschäftigungs- programm für Menschen über 50 Jahren

11. Perspektive 50plus

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das speziell zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser geschaffen wurde. Ziel ist die Qualifizierung und Vermittlung dieser Zielgruppe in den ersten Arbeitsmarkt durch ein Netzwerk mit regionalen Bildungsträgern.

Mit der Beteiligung an diesem Bundesprogramm wird das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld künftig seine Angebotsvielfalt für die Personengruppe der SGB II – Leistungsberechtigten um ein weiteres Eingliederungsinstrument erweitern. Die tatsächliche Umsetzung im Kreis Coesfeld erfolgt durch den Beitritt zum „Kompetenznetzwerk 50plus“ des Hochsauerlandkreises und des Landkreises Nordfriesland.

Das Konzept des Kreises Coesfeld sieht hierbei eine kreisweite Beteiligung interessierter und in der Vermittlung von Arbeitsuchender erfahrener Maßnahmeträger im Rahmen eines konzessionierten Gutscheilverfahrens vor.

Das Gutscheilverfahren ermöglicht hierbei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aus der Liste aller an diesem Projekt teilnehmenden Bildungs- und Maßnahmeträger einen persönlichen Anbieter auszuwählen.

12. Arbeitgeberservice

Arbeitgeberservice

Aufgaben und Ziele

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des „Zentrums für Arbeit“ des Kreises Coesfeld ist der Arbeitgeberservice. Er bildet die Schnittstelle zwischen den arbeitssuchenden SGB II – Leistungsbeziehern und den Arbeitgebern.

Ansprechpartner für die Arbeitgeber stehen sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene zur Verfügung, um den Personalbedarf der Unternehmen kurzfristig und unbürokratisch bedienen zu können. Die direkte Vermittlung in Arbeit geschieht mittlerweile überwiegend durch die regionalen Arbeitgeberservices.

Der Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld übernimmt die Koordinierung des Stellenaustausches im gesamten Kreisgebiet. Darüber hinaus informiert der Arbeitgeberservice im Rahmen von kreisweiten Veranstaltungen die kommunalen Partner über Themen wie z.B. JobPerspektive, Saisonarbeit, Mini-Jobs, Berufsberatung U25. Mit der Zusammenarbeit wird ein untereinander abgestimmtes Vorgehen bei Kontakten zu Arbeitgebern in der Region erreicht.

Dienstleister für Arbeitgeber

Arbeitsvermittlung

Der Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld koordiniert und bearbeitet den Bereich Arbeitsvermittlung auf Kreisebene. Ursprüngliche Zielsetzung war dabei der Aufbau und die Umsetzung einer Konzeption zur Integration der SGB II – Kunden in den Arbeitsmarkt und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern. Darüber hinaus gehen die kommunalen Arbeitgeberservices offensiv auf die Wirtschaft zu. Dort werden Stellenangebote akquiriert, zentral erfasst, ausgewertet und bearbeitet. Geeignete Bewerber werden mittels der kreisweit eingesetzten Software „comp-ASS“ gesucht und direkt dem Arbeitgeber vorgeschlagen. Dies geschieht in Kooperation mit dem Arbeitgeberservice des Kreises Coesfeld.

Flyer informieren über das Dienstleistungsangebot, die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sowie die Ansprechpartner beim Arbeitgeberservice in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Coesfeld.



Praktikumsservice

Im Rahmen der Praktikumsbetreuung wurden im Jahr 2009 insgesamt 190 Personen begleitet, von denen 42 % im Anschluss daran eine Beschäftigung im Praktikumsbetrieb aufnahmen.

Praktikum

Der Arbeitgeberservice verwendet dafür eine eigens entwickelte Praktikumsvereinbarung. Diese beinhaltet die Inhalte und Ziele des Praktikums, so dass sich Arbeitgeber und Praktikant über Rechte und Pflichten im Klaren sind. In der Regel werden die Praktikumsverträge vor Ort, d.h. vom zuständigen Fallmanager oder Hilfeplaner, ausgestellt und ausgehändigt. Eventuell anfallende Fahrtkostenerstattungen werden zu Beginn über die Kommune berechnet.

Während des Praktikums von bis zu 4 Wochen nimmt ein Mitarbeiter des Arbeitgeberservices Kontakt zum Arbeitgeber auf, um sich über den bisherigen Verlauf des Praktikums zu informieren. Sollte ein Betriebsbesuch sinnvoll und gewünscht sein, wird auch dies vereinbart. Gleichzeitig berät der Mitarbeiter über weitere Fördermöglichkeiten für den Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse). Ziel der Beratung ist die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und damit die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen.

Betriebliche Einzelqualifizierungen

Das Angebot der betrieblichen Qualifizierung richtet sich an sog. Quereinsteiger und Bewerber/-innen, die das betriebliche Anforderungsprofil nicht ausreichend erfüllen. Es wird das Ziel verfolgt, den SGB II - Leistungsempfänger durch individuelle und betriebliche Qualifizierung auf das künftige Aufgabengebiet im Unternehmen vorzubereiten.

Betriebliche Qualifizierung

Zusammenarbeit mit Institutionen

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Arbeitgeberservices ist der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit kooperierenden Organisationen. Kooperationspartner wie z.B. IHK, HWK, Regionalagentur, Agentur für Arbeit und Maßnahmeträger stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitgeberservice des Zentrums für Arbeit. Auf diese Weise werden Kompetenzen und Synergien genutzt. Darüber hinaus werden Absprachen zur Umsetzung von Sonderprogrammen des Bundes und Landes vereinbart und umgesetzt.

Kooperation

V. Beispiele von beruflicher Integration

Gute Beispiele für Vermittlungen

Die Praxis hat in der Vergangenheit gezeigt, dass viele SGB II-Kunden dauerhaft in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, nachdem sie einen Plus-Job, ein Praktikum oder eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben.

Die folgenden vier Beispiele belegen dies. Vielleicht können diese positiven Ergebnisse bei vielen Personen die Einstellung zu einem Plus-Job ändern.

1. Beispielfall

Engagement als Erfolgsfaktor – Ein Blick hinter die Kulissen

Der 23-jährige Marcel lernte das traditionelle Familienleben nicht kennen. Er lebt mit seiner Mutter in häuslicher Gemeinschaft. Seine Mutter gerät vor einigen Jahren in eine schwere Lebenskrise und erkrankte. Die Krankheit entwickelt sich chronisch, führt zur Arbeitslosigkeit und späteren Erwerbsunfähigkeit. Die Sicherstellung des Kindeswohls und die Erziehung stellen für Frau X seit der Erkrankung eine besondere Herausforderung dar. Es entsteht eine sehr enge Bindung zwischen Mutter und Sohn und Marcel übernimmt schon in jungen Jahren Verantwortung und Aufgaben von und für diese. Marcel hat als Jugendlicher und später als junger Erwachsener außerhalb der familiären Situation wenig Freiraum. Er wird zum Außenseiter, hat nur geringe soziale Kontakte und entwickelt alternative Sozialisationsbedingungen. Dies gibt Anlass für eine Jugendhilfemaßnahme, die durch die Sozialarbeiterin des Gesundheitsamtes (Sozialpsychiatrischer Dienst) initiiert wird. Vom 19. bis zum 21. Lebensjahr wird Marcel im Freizeitbereich begleitet und zu Freizeitaktivitäten angespornt, um soziale Kontakte aufzubauen.

Zwischenzeitlich erwirbt Marcel den Hauptschulabschluss Typ A, absolviert das Berufsgrundschuljahr der Fachrichtung Metall und beginnt 2004 eine Ausbildung zum Gas- und Wasserinstallateur. Weil er die schwere körperliche Arbeit nicht leisten kann, beendet Marcel die Ausbildung nach drei Monaten.

Marcel hat Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Er ist auf persönliche und berufliche Beratung, Betreuung und Qualifizierung angewiesen, weil er zu dem Zeitpunkt keine neue Ausbildungsstelle in Aussicht hat.

Bereits 2004 nimmt Marcel an dem Kreisprogramm „Hilfe zur Arbeit“ Kursangebot „Jump Plus + Jump Plus Basic / Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung“ teil. Während der Orientierungsphase absolviert er ein Praktikum im Baugewerbe und es wird der Kontakt zum Jugendausbildungszentrum JAZ in Münster hergestellt. Marcel lernt den Ausbildungsberuf des Zweiradmechanikers kennen, begeistert sich für diese Ausbildung und möchte beim JAZ die Ausbildung absolvieren. Es kommt nicht zur Ausbildung, weil die notwendige staatliche Ausbildungsförderung nicht gewährt werden kann. Der junge Mann lernt in dieser Zeit die Bedingungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes besser kennen, ist aber nach Projektbeendigung ohne berufliche Perspektive.

Zur beruflichen Perspektivenplanung finden erneut umfassende Beratungsgespräche mit der Hilfeplanerin statt. Marcells Problemlagen erfordern eine weitere individuelle Unterstützung zur Verbesserung seiner Berufschancen.

Zu diesem Zeitpunkt bietet der Kreis Coesfeld in Kooperation mit dem Bildungsträger Martinistift gGmbH das Projekt „Fit fürs Handwerk“ an. Ein

passgenaues Qualifizierungsprojekt, das zur Erweiterung seiner Fach- und Sozialkompetenzen beitragen kann. Dem Ausbildungsuchenden wird dieses Qualifizierungsangebot mit sozialpädagogischer Begleitung zur Förderung seiner Selbständigkeit und Steigerung der Entscheidungsfähigkeit bei der Berufsauswahl angeboten. Marcel kennt seine persönlichen und beruflichen Vermittlungshemmnisse, weiß um seine Verantwortung und nimmt das Weiterbildungsangebot in Anspruch.

Aufgrund seiner besonderen Interessen im Metallhandwerk wird Marcel u. a. in der Schlosserei des Martinistifts qualifiziert. Den Lehrgang Metall schließt er erfolgreich ab. Nach dieser Qualifizierung ist eine betriebliche Erprobungsphase auf dem 1. Arbeitsmarkt vorgesehen. Das Praktikum soll Marcel u. a. Klarheit bei der Berufswahl bringen. Aufgrund persönlicher Kontakte eines Mitarbeiters des Bildungsträgers wird ein Metallbetrieb gefunden, der auch bereit ist, einen Auszubildenden einzustellen. Aufgrund der Unternehmensstruktur sucht der Unternehmer jedoch einen sehr eigenverantwortlich arbeitenden Auszubildenden. Marcel entspricht diesen Anforderungen nicht und das Ausbildungsverhältnis kommt nicht zustande.

Nun wird eine Ausbildung in der Martinistift gGmbH in Betracht gezogen. Ein Ausbildungsbeginn kann nicht realisiert werden, weil für die Gesamtausbildungsdauer keine Fördermöglichkeiten bestehen.

Als das Projekt endet, hat Marcel durch den positiven Einfluss, die kompetente und kontinuierliche Unterstützung der Mitarbeiter des Martinistifts an Selbstvertrauen gewonnen, einen Grad an Selbständigkeit entwickelt, aber noch immer keine konkrete berufliche Zukunft.

Die Dringlichkeit der Ausbildungsplatzsuche macht die Teilnahme an einer fortführenden Kursteilnahme bei der Martinistift gGmbH notwendig, damit die gezielte Berufswegvorbereitung fortgesetzt werden kann.

Marcel besucht fortan den Kurs „PROJEKTarbeit U 30“ und im Sommer 2007 zahlt sich die systematische Berufswegplanung, Qualifizierung, Marcells Leistungsbereitschaft und Ausdauer, sein handwerkliches Geschick und zweifelsohne die herausragende Netzwerkarbeit aus. Marcel wird während der PROJEKTarbeit in Ausbildung vermittelt. Das Bildungsziel ist erreicht.



Am 01. August 2007 beginnt Marcel seine Ausbildung zum Industriemechaniker bei der Firma Humberg, Metall- und Kunstguss GmbH in Nottuln

Die vielfältigen und zahlreichen Förderangebote, das persönliche Engagement und die Flexibilität aller Akteure haben maßgeblich zu einer erfolgreichen Entwicklung des jungen Erwachsenen beigetragen. Hilfestellungen „ungewöhnlicher Art“ wurden zum Beispiel bei der Prüfungsvorbereitung durchgeführt. Dazu gehörte auch die Organisation „Ausbildungsbegleitender Hilfe“ auf privater Initiative. Hervorzuheben ist das besondere soziale Engagement der Familie Humberg und deren Mitarbeiter, die Marcel seit 3,5 Jahren bei seinen persönlichen und beruflichen Problemen unterstützen.

Der 23-Jährige hat sein Ziel noch nicht erreicht. Den praktischen Teil der Gesellenprüfung hat er erfolgreich absolviert und auf die theoretische Prüfung bereitet er sich zurzeit vor.

Marcel hat Pläne:

„Ich möchte auf eigenen Beinen stehen und eine eigene Wohnung anmieten.“

„Ich bin sicher, dass Marcel Zukunft hat, wenn er es will“, so die Einschätzung der Hilfeplanerin, die die Bedeutung und den Stellenwert der Kooperation zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Institutionen nochmals deutlich herausstellt.

2. Beispielfall

Durch Qualifizierung zum Erfolg

Frau Sch. kam durch Trennung vom Ehemann im März 2005 gemeinsam mit ihren beiden Kindern (*1993, *1999) in den Leistungsbezug des SGB II.

Nach Beendigung der Schule (Hauptschule, Abschluss Kl. 10 A) hat Frau Sch. eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau begonnen, die sie vorzeitig nach 1 1/2 Jahren wegen Schwangerschaft / Geburt des ersten Kindes abbrechen musste. In der Folgezeit war sie geringfügig als Reinigungskraft tätig.

Trennungsbedingt suchte Frau Sch. eine neue berufliche Perspektive. Durch die Pflege ihrer Mutter wurde ihr Interesse an einer pflegerischen Tätigkeit geweckt. Zur Verbesserung ihrer Integrationschancen nahm Frau Sch. ab dem 19.11.2007 an der TZ-Qualifizierung „Fit für Pflege“ teil. Frau Sch. bemühte sich während der Qualifizierung erfolgreich um eine Betreuung ihrer Kinder, so dass sie zum 05.05.2008 in die Altenpflegeausbildung wechseln konnte. Die Ausbildung schloss Frau Sch. am 04.05.2009 erfolgreich ab. Seit dem 01.06.2009 arbeitet sie als Altenpflegehelferin im Antoniushaus in Lüdinghausen. Durch die Arbeitsaufnahme konnte der Leistungsbezug beendet werden.

3. Beispielfall

Plus-Job als Integrationschance

Frau Christina G. hat bis zum Sommer 2008 in der Liebfrauenschule in Coesfeld den Bildungsgang „Kinderpflege und Fachoberschulreife, Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen“ besucht. Sie hat den Abschluss als staatlich geprüfte Kinderpflegerin erworben. Im Rahmen eines Erstgesprächs erklärte Frau G., dass sie eine Anstellung im sozialen Bereich sucht. Da sie im Wege der Ausbildung bereits in privaten Haushalten und im Kindergarten hospitiert hatte, wurde mit ihr ein Einsatz als Plus-Jobberin in einem Altenheim besprochen, damit sie auch diesen Bereich kennenlernen konnte. Da Frau G. sich eine Beschäftigung in diesem Bereich nach einem kurzen Einsatz dort nicht vorstellen konnte, wurde sie ab dem 03.11.2009 im DRK Kindergarten in Havixbeck eingesetzt. Zwischenzeitlich hat sich Frau G. selbständig bemüht eine Anstellung zu finden. Dies scheiterte aber immer an der Art der Ausbildung und an der fehlenden Berufserfahrung. Mit dem Kindergarten wurde abgesprochen, Frau G. auch zur Unterstützung in der Gruppenarbeit einzusetzen, damit sie die Möglichkeit hat, mehr Praxiserfahrung zu sammeln. In ihrer Tätigkeit im Kindergarten hat sich Frau G. so bewährt, dass sie für die Zeit ab dem 23.02.2009 einen Arbeitsvertrag beim DRK Kindergarten unterschreiben konnte. Frau G. hat dort eine Vollzeitstelle als Ergänzungskraft inne. Hier ist sie bis mindestens Dezember 2010 als Schwangerschaftsvertretung beschäftigt. Sollte sich die bisherige Stelleninhaberin entscheiden, die Erziehungszeit zu verlängern, so wird Frau G. auch voraussichtlich über diesen Zeitpunkt hinaus dort beschäftigt werden.

Durch die positive Arbeit von Plus-Jobbern in ihrem Einsatzbereich ist es bereits öfter gelungen, Personen in dem Bereich beruflich weiter zu beschäftigen bzw. bei Privatfirmen in ähnlichen Bereichen über eine Empfehlung zu etablieren.

4. Beispielfall

Neue Wege für Frau S.

Frau S. geriet im Juni 2007 mit ihrem Ehemann in den Leistungsbezug der Stadt Dülmen. Sie kam aus dem Nahen Osten und war in ihrer Heimat Direktorin und Abteilungsleiterin im pädagogischen Bereich mit dem Schwerpunkt Familienplanung, Kinder und Erziehung. Ihr Mann, ebenfalls aus dem Nahen Osten, ist gelernter Elektriker und war lange im Verkauf selbständig tätig. Beide wollten möglichst schnell unabhängig von Leistungen werden und suchten Arbeit. Während der Mann recht schnell eine geringfügige Arbeitsstelle in einer Pizzeria fand, suchte Frau S. möglichst eine Beschäftigung in ihrem erlernten pädagogischen Bereich. Mit Unterstützung der Hilfeplanung des Kreises wurden in einem ersten Schritt Stellen sondiert und Kontakte zum pädagogischen Fachbereich der Uni Münster geknüpft. Es wurde recht schnell deutlich, dass die Qualifikationen von Frau S. in Verbindung mit ihren Sprachschwierigkeiten in Deutschland nicht verwertbar waren. Die Abschlüsse wurden hier nicht anerkannt, so dass Alternativen in der weiteren Berufswegplanung in Betracht gezogen werden mussten. Die Teilnahme an der beruflichen Eingliederungsmaßnahme „Assessment- und Kompetenzzentrum“ ermöglichte eine intensive Beschäftigung mit neuen Berufsfeldern und Perspektiven. Aufbauend auf diese Standortbestimmung nahm Frau S.

an der Vermittlungsmaßnahme „JobCoaching“ teil. Durch die Teilnahme an dieser Maßnahme fand Frau S. nach gut einem Monat eine Anstellung als Teilzeit-Verkäuferin in einer Discount-Filiale. Nach einem halben Jahr hatte sie ihren Arbeitgeber derart überzeugt, dass sie zur Filialleiterin in Vollzeit aufstieg (Oktober 2008). Als ihr Mann im September 2009 seine Stunden in der Pizzeria aufstockte, konnte der Leistungsbezug für die Bedarfsgemeinschaft beendet werden.

VI. Gremien

1. Arbeitsmarktkonferenz

Aufgrund der hohen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und der hieraus erwachsenen kommunalpolitischen Verantwortung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2004 beschlossen, eine Arbeitsmarktkonferenz im Kreis Coesfeld einzurichten.

Arbeitsmarktkonferenz

Kernaufgabe dieser Arbeitsmarktkonferenz ist es, eine jährliche kommunale arbeitsmarktpolitische Rahmenplanung für berufliche Integrationsmaßnahmen festzulegen und im Wege einer transparenten Konsensentscheidung die jeweils im Kreis Coesfeld durchzuführenden beruflichen Integrationsmaßnahmen auszuwählen.

Grundlage für eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik ist der Einsatz eines effektiven Angebotes an arbeitsmarktintegrativen Förderinstrumenten und Eingliederungsmaßnahmen für den zu betreuenden Personenkreis. Zugleich sind Kenntnisse über die aktuelle Situation im heimischen Wirtschaftsraum notwendig.

Mitglieder der Arbeitsmarktkonferenz im Kreis Coesfeld

(Stand: 24.03.2010)

Institution	Benanntes Mitglied	Vertreter des Mitglieds
Landrat	Herr Püning	Herr Gilbeau
Bürgermeister/in Stadt / Gemeinde	Frau Dirks (Billerbeck)	Herr Niehues (Rosendahl)
	Herr Schneider (Nottuln)	Frau Stremlau (Dülmen)
	Herr Holz (Senden)	Herr Borgmann (Lüdinghausen)
	Herr Gromöller (Havixbeck)	Herr Öhmann (Coesfeld)
Mitglied der CDU Fraktion	Frau Willms	Herr Wessels
Mitglied der SPD Fraktion	Frau Schäpers	Frau Havermeier
Mitglied der FDP Fraktion	Frau Wilhelm	Herr Stauff
Mitglied der Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion	Frau Pieper	Herr Vogelpohl
Mitglied der VWG Fraktion	Frau Kleinschmidt	Frau Mönning
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Gerdes	
IHK	Herr Vornweg	Herr Traudt
HWK / KH	Herr Paulini (KH Coesfeld)	Herr Jostmeier (HWK)
Gewerkschaften	Herr Rittermeier (DGB)	Herr Hannemann (DGB)
WFC	Herr Dr. Grüner	
Beratende Mitglieder:		
Fachbereich II	Herr Schütt	Frau Hesselmann
50.3 Zentrum für Arbeit	Herr Bleiker	Frau Hesselmann
Agentur für Arbeit	Herr Meiners	Herr Thiemann
Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	Herr Schwörer (DRK)	Herr Appelt (Caritas)
Vertreter der Maßnahme- u. Bildungsträger	Herr Vortmann (Kolping)	Frau Velthaus-Clarke (GEBA Münster)
Regionalagentur Münster	Frau Rösler	



Foto aus einer Sitzung der Arbeitsmarktkonferenz

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

2. Arbeitskreis berufliche und soziale Integration

Der Arbeitskreis berufliche und soziale Integration im Kreis Coesfeld ist ein Zusammenschluss sozialer und beruflicher Bildungsträger im Kreis Coesfeld und sonstiger interessierter arbeitsmarktpolitischer Akteure. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, erfolgreiche Strategien zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration insbesondere von SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im Kreis Coesfeld zu entwickeln und umzusetzen.

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regional tätiger Bildungsträger beteiligen sich auch Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für Arbeit, der Agentur für Arbeit im Kreis Coesfeld sowie die Regionalagentur Münsterland aktiv an dem Erfahrungsaustausch in diesem Netzwerk. Ein bzw. eine jeweils für 2 Jahre gewählte/r Arbeitskreissprecherin bzw. Arbeitskreissprecher übernimmt die Moderation und Organisation der jeweils vierteljährlichen Zusammenkünfte.

Weiterhin werden regelmäßig externe Referentinnen und Referenten zu arbeitsmarktmäßig relevanten Themen in das Forum eingeladen sowie selbst Fachveranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit organisiert.

Alle beteiligten Mitglieder teilen die in der alltäglichen Arbeit gemachten Erfahrungen, dass ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch über laufende Projekte und Eingliederungsmaßnahmen unerlässlich für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist. Gleichzeitig dient der Erfahrungsaustausch auch der Überprüfung und Verbesserung des jeweils gewählten Integrationsansatzes der Träger.

Der Arbeitskreis versteht sich aber auch als Kommunikationsplattform, auf der aktuelle Informationen und Entwicklungen über EU-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Förderprogramme des Landes NRW vorgestellt und diskutiert werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des Zentrums für Arbeit Coesfeld, der Agentur für Arbeit Coesfeld und der Regi-

onalagentur Münsterland als kompetente Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner in den Arbeitskreis eingeladen. Sie erläutern die jeweiligen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme und geben Informationen zu Verfahren der Antragstellung. Gemeinsam werden dann mögliche Umsetzungswege für den Kreis Coesfeld diskutiert und gegebenenfalls Absprachen über Kooperationen mehrerer Bildungsträger besprochen.

3. Arbeits- und Projektgruppen

Begleitet wird die Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld durch folgende Arbeits- und Projektgruppen:

- **Lenkungsgruppe**
Sie besteht aus Vertreterinnen/Vertretern der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Coesfeld. Sie bereitet Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld vor.
- **Arbeitsgruppen mit den Städten und Gemeinden**
Aufgabe der Arbeitsgruppen ist es, eine kreisweit einheitliche Anwendung des Rechts zu gewährleisten. Die folgenden Arbeitsgruppen haben in 2009 getagt:
 - Besprechung der Leiter der Zentren für Arbeit
 - Arbeitsgruppen Fallbearbeitung (aktiv)
 - Arbeitsgruppen Fallbearbeitung (passiv)
 - Arbeitskreis Vordruckwesen
 - Arbeitskreis Maßnahmeplanung
- **Arbeitskreis „Option“ beim Landkreistag NRW**
Im Rahmen der Arbeitskreise „Option“ besprechen die zugelassenen kommunalen Träger mit ihrem kommunalen Spitzenverband in Nordrhein-Westfalen Probleme in der Umsetzung des SGB II, um landeseinheitliche Absprachen zu treffen. Zudem stimmen sie strategische Ziele mit dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen ab.
- **Besprechung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, mit den zugelassenen kommunalen Trägern.**
Die Aufgaben nach dem SGB II werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen übt die Fachaufsicht aus und ist zugleich gegenüber dem Kreis weisungsberechtigt. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung finden fast monatlich Besprechungen beim Ministerium zu unterschiedlichen Themen statt.

Arbeitsgruppen

Fortbildungen

4. Inhouseseminare

In dem Kalenderjahr 2009 hat das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld erneut Inhouseseminare zu verschiedenen aktuellen Themen veranstaltet. Im Rahmen der Schulungen sind u.a. folgende Bereiche behandelt worden:

- Rentenversicherungspflicht beim Bezug von ALG II,
- Umgang mit schwierigen Kunden in der Sozialverwaltung,
- Eingliederungsleistungen,
- Rückforderung von rechtswidrig gewährten Leistungen nach dem SGB II

An den Veranstaltungen haben insgesamt über 125 Mitarbeiter/-innen der Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld sowie des Zentrums für Arbeit des Kreises Coesfeld teilgenommen.



Foto aus einer Inhouse-Schulung

VII. Zahlen – Daten – Fakten

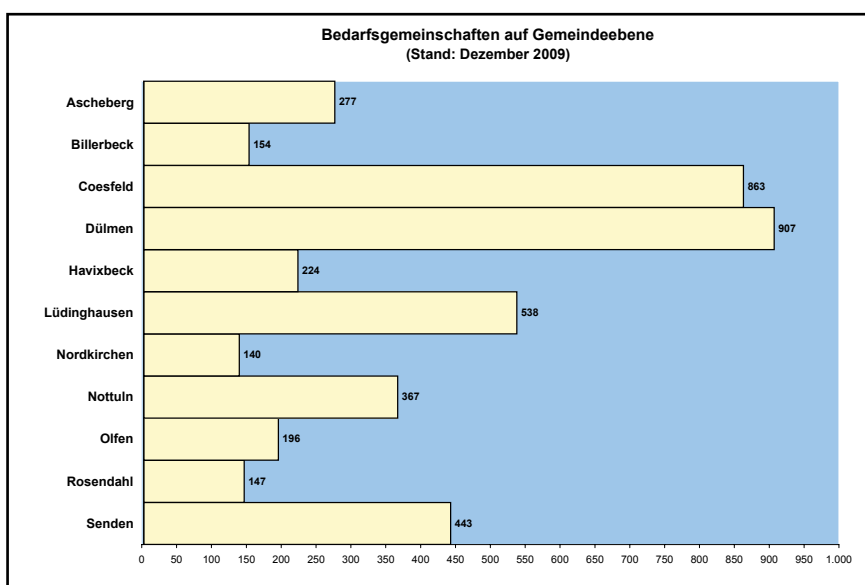
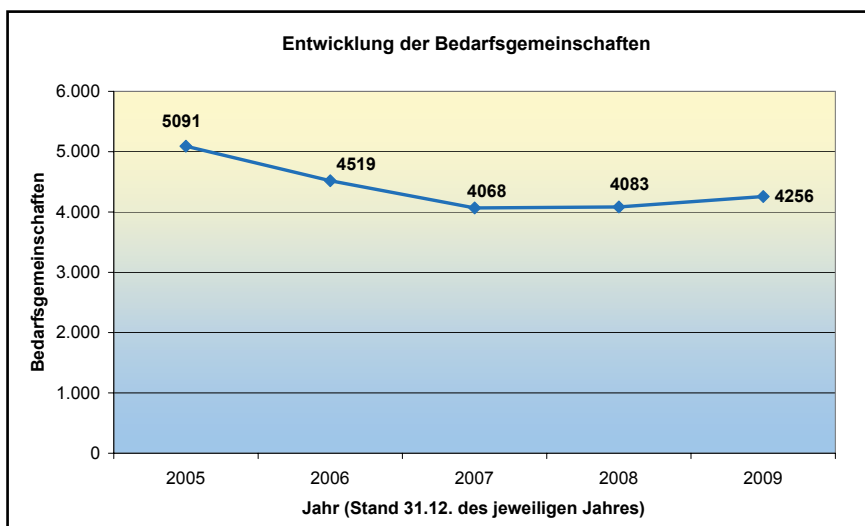
1. Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Nach § 7 Abs. 1 SGB II erhalten alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Coesfeld haben, Leistungen nach dem SGB II. Diese Personen bilden mit Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern in nichtehelicher Lebensgemeinschaft sowie den unverheirateten hilfebedürftigen Kindern bis 25 Jahren im Haushalt eine Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsgemeinschaften

Der Entwicklung von 2005 bis 2009 ist zu entnehmen, dass es den Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld gelungen ist, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2005 (5.091) bis zum Dezember 2009 (4.256) um rd. 16 % zu senken.

Im Verlauf des Jahres 2009 ist jedoch aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 4,2 % auf 4.256 gestiegen.



2. Zahl der Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt

Vermittlungserfolge

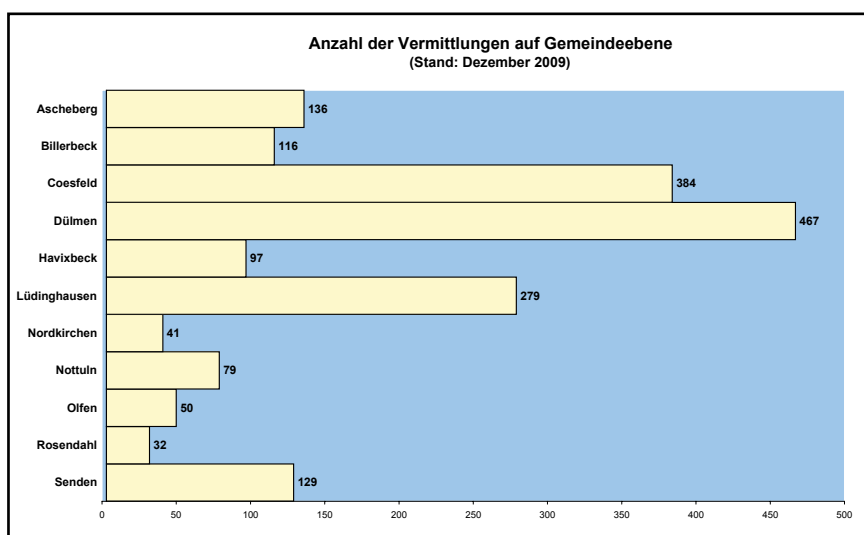
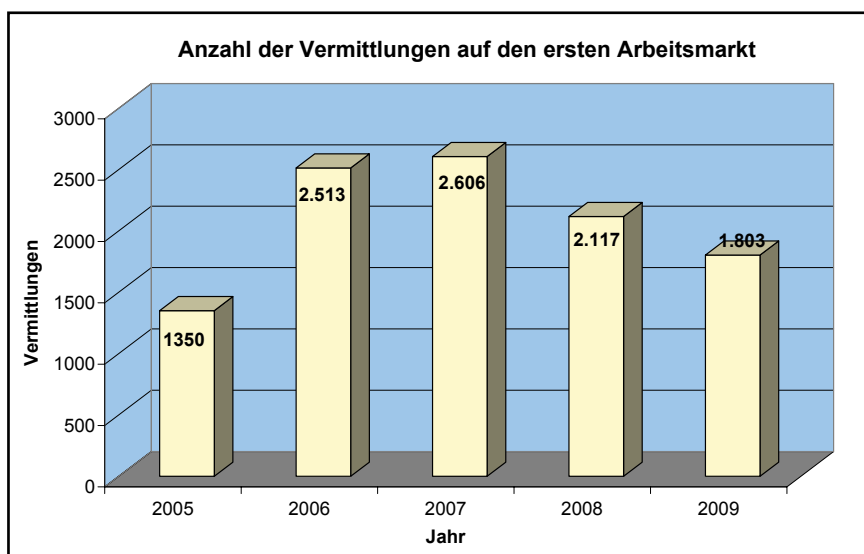
Als **Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt** wird jede Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer geringfügigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden oder einer Selbständigkeit gezählt. Die Definition entspricht dem Benchmarking Kennzahlenkatalog aller Optionskommunen im Bundesgebiet.

So konnten bereits 2005 insgesamt 1.350 Personen in eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Im zweiten Jahr der Option (2006) steigerte sich diese Zahl der Vermittlungen auf 2.513. Im Jahre 2007 konnte dieser Wert noch einmal leicht auf 2.606 Vermittlungen erhöht werden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.117 und im Jahr 2009 insgesamt 1.810 Vermittlungen verzeichnet, so dass in insgesamt fünf Jahren Option, rund 10.400 Vermittlungen erzielt wurden.

Der Rückgang bei den Vermittlungen im Jahre 2009 ist sicherlich den schlechten Rahmenbedingungen aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet.

Hinweis:

Bei den o.a. Vermittlungsergebnissen auf den ersten Arbeitsmarkt sind die ausgeübten Plus-Jobs zur Vorbereitung einer Arbeitsmarktintegration nicht berücksichtigt worden.



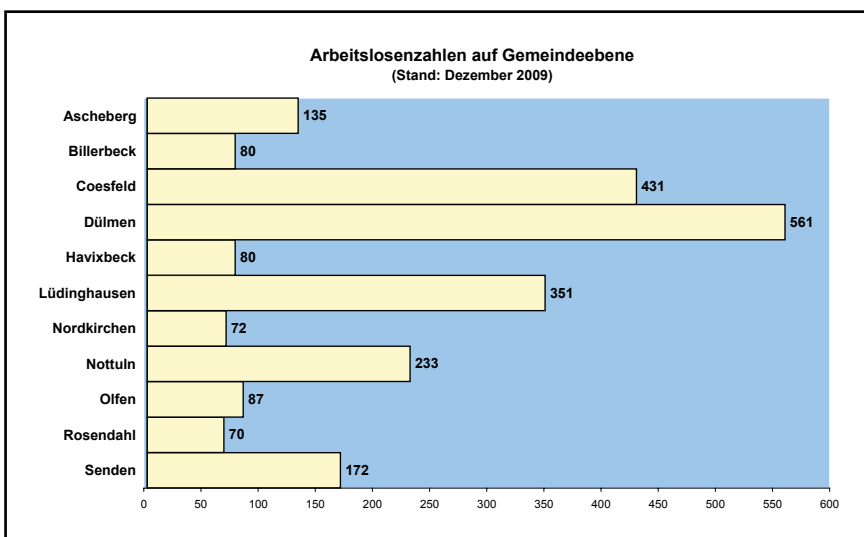
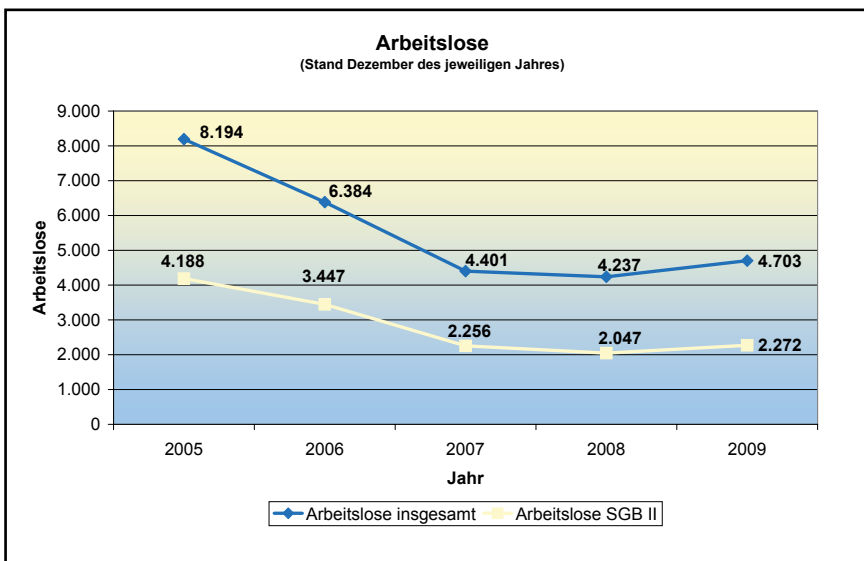
3. Zahl der Langzeitarbeitslosen

Als arbeitslos gelten alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis über 15 Wochenstunden und Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Leistungsberechtigte, die mehr als 15 Wochenstunden an einer arbeitsmarktintegrativen Maßnahme oder einem Plus-Job teilnehmen oder einer Beschäftigung im gleichen Umfang nachgehen (sog. Aufstocker), gelten nicht als arbeitslos.

Langzeitarbeitslose

Der Entwicklung 2005 bis 2009 ist zu entnehmen, dass es auch hier gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen vom Dezember 2005 (4.188) bis zum Dezember 2009 (2.272) um fast 46 % zu senken.

Allein im Jahr 2009 ist jedoch die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Dezember 2008 von 2.256 auf 2.272 bis Dezember 2009 gestiegen.

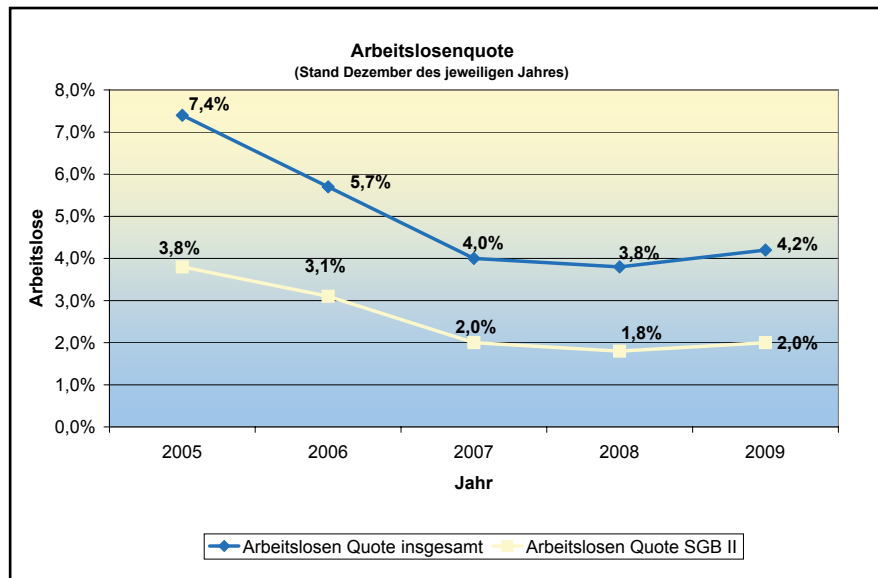


4. Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld

Arbeitslosenquote

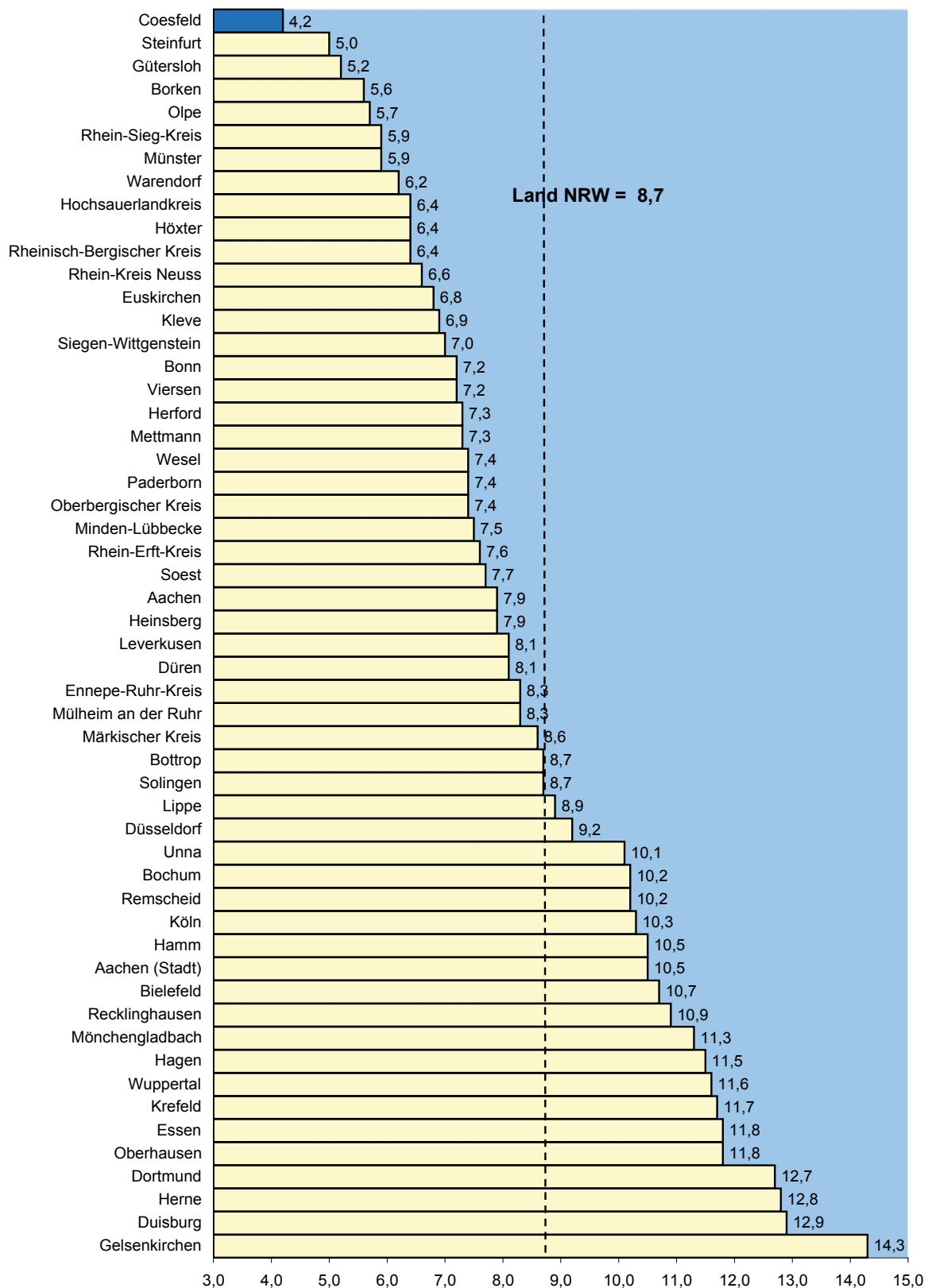
Für 2009 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen geringfügig gestiegen. Die amtliche Arbeitslosenstatistik wies für die Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld im Monat Dezember 2009 insgesamt 2.272 Langzeitarbeitslose (1.101 Frauen und 1.171 Männer) nach dem SGB II aus. Dies waren 225 Personen mehr als im Dezember 2008.

Für 2009 ist insgesamt ein leichter Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Die amtliche Arbeitslosenstatistik wies für die Zentren für Arbeit im Kreis Coesfeld im Monat Dezember 2009 eine Quote von 2,0 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr aus.



Verglichen mit allen anderen Kreisen in ganz Nordrhein-Westfalen nimmt der Kreis Coesfeld bei der originären Arbeitslosenquote die Spitzenposition ein.

Arbeitslosenquote in NRW (Stand: Dezember 2009)

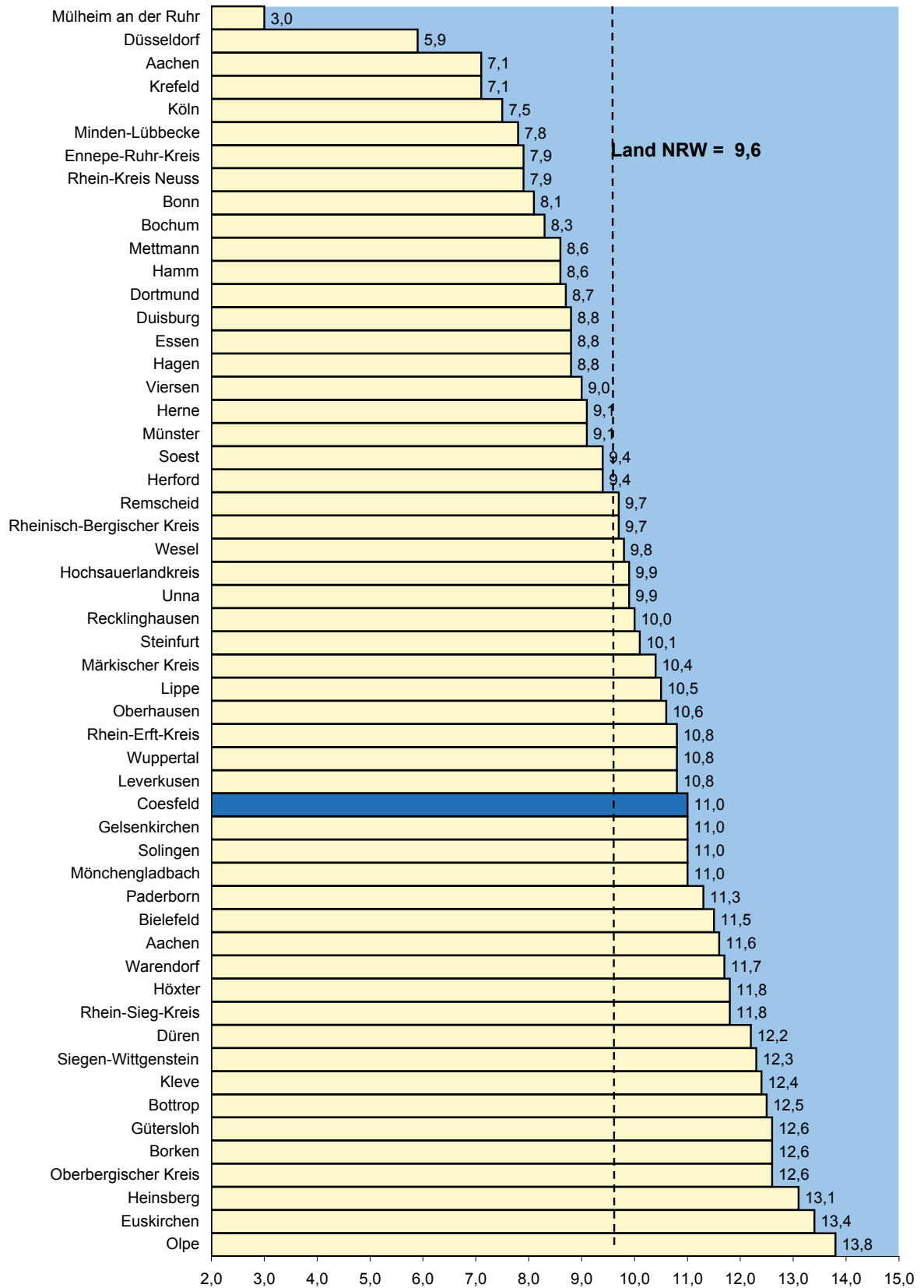


Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (einschließlich Selbständige und mithelfende Familienangehörige)

Quelle: Agentur für Arbeit

Grafik: Zentrum für Arbeit, Kreis Coesfeld

Arbeitslose U25 in NRW
 Anteil an allen Arbeitslosen in %
 (Stand: Dezember 2009)

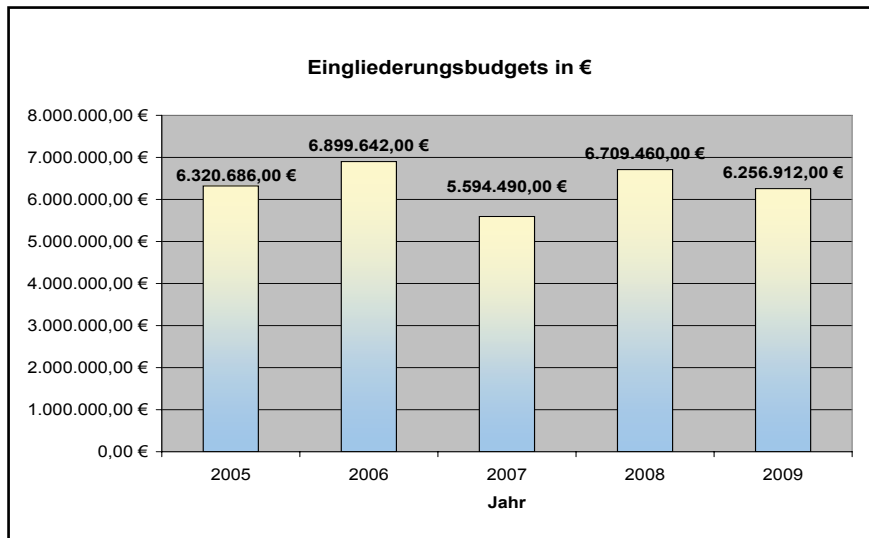


Quelle: Agentur für Arbeit
 Grafik: Zentrum für Arbeit, Kreis Coesfeld

5. Bundesmittel für berufliche Eingliederungsmaßnahmen

Die Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von SGB II - Leistungsberechtigten obliegt nach den Bestimmungen des SGB II ausschließlich dem Bund. Hierzu stellt der Bund den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, so auch dem Kreis Coesfeld, jährlich ein an der Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende orientiertes Eingliederungsbudget zur Verfügung.

Eingliederungsbudget



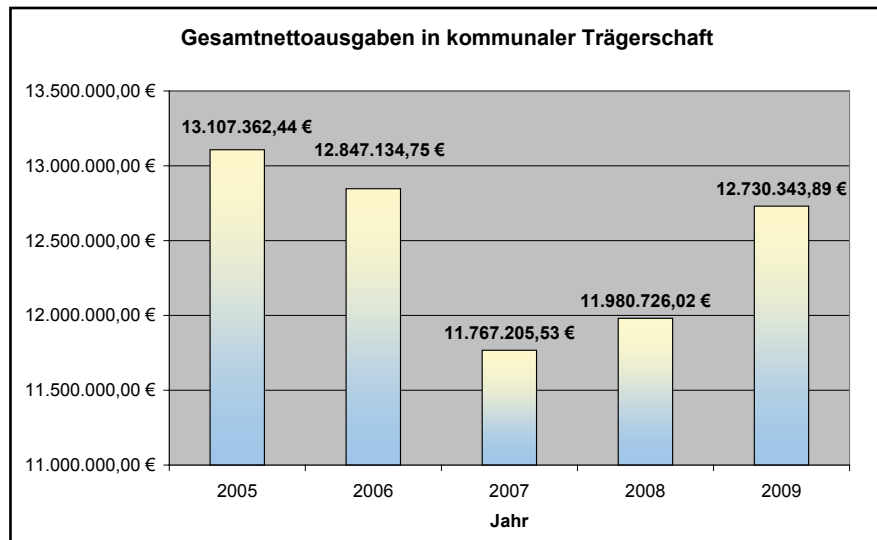
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 geregelt, dass die Aufteilung des Eingliederungsbudgets nach vorheriger Beratung in der Arbeitsmarktkonferenz und im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss durch den Kreistag zu erfolgen hat. Eine Anpassung der entsprechenden Teilbudgets durch die Verwaltung sei hierbei im Laufe des Jahres nach erfolgter Beratung in der Arbeitsmarktkonferenz möglich.

Ausgaben für kommunale Leistungen

6. Ausgaben in kommunaler Trägerschaft

Dem Kreis entstehen Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und der einmaligen Leistungen sowie im Bereich der Sach- und Personalkosten (bezogen auf die Kosten für Unterkunft und Heizung).

An den Aufwendungen für Leistungen der Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund im Jahr 2009 mit insgesamt 25,4 % der Nettoaufwendungen. In den Jahren zuvor beteiligte sich der Bund mit 29,1 % (2005), 31,2 % (2006/2007) und 28,6 % (2008).



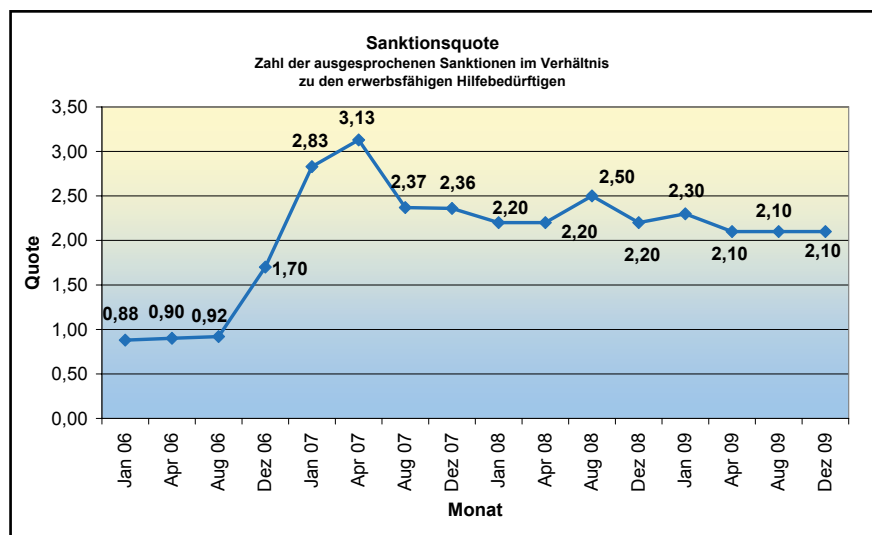
7. Sanktionsrecht

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ beinhaltet u.a., dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige konkrete Schritte zur Behebung seiner Hilfebedürftigkeit unternehmen muss. Zu diesem Zweck werden ihm bestimmte Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten auferlegt, deren Verletzung nach § 31 SGB II unterschiedliche Sanktionen nach sich zieht.

Das Unterlassen von konkreten Schritten zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben bzw. die verschuldete oder absichtliche Herbeiführung von Hilfebedürftigkeit oder Erwerbslosigkeit wird beispielsweise sanktioniert, es sei denn, der Hilfebedürftige kann für sein Verhalten einen wichtigen Grund nachweisen.

Mit Wirkung vom 01.01.2007 wurden die Sanktionsmöglichkeiten verschärft. So entfallen z.B. die Leistungen nach dem SGB II in einer dritten Sanktionsstufe vollständig. Bei unter 25-Jährigen sind im Falle einer wiederholten Pflichtverletzung künftig auch die Kosten der Unterkunft und Heizung betroffen. Erklärt sich der unter 25-Jährige nachträglich bereit, seinen Pflichten nachzukommen, können Leistungen für Unterkunft und Heizung wieder erbracht werden.

Leistungskürzung



Überprüfungen vor Ort

8. Ermittlungsdienst

Nach § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Träger der Grundsicherung einen Außendienst zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs einrichten. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit der Schaffung eines SGB II – Ermittlungsdienstes nachgekommen. Zurzeit versehen sieben Mitarbeiter in Teilzeit kreisweit ihren Einsatz im Rahmen des SGB II – Ermittlungsdienstes mit einem Umfang von insgesamt 1,5 Stellen.

Die Aufgaben dieses Ermittlungsdienstes werden hierbei wie folgt beschrieben:

- Prüfung bei Verdacht auf Schwarzarbeit
- Nachgehen von anonymen Hinweisen auf Leistungsmissbrauch
- Abgleich von Antragsangaben mit den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort

Auftraggeber des SGB II – Ermittlungsdienstes sind die lokalen Zentren für Arbeit in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Seitens des Zentrums für Arbeit der Kreisverwaltung erfolgt die Steuerung, die Auswertung der Berichte sowie die Abrechnung von Sach- und Personalkosten.

Auswertung zum Stand 31.12.2009:

(Es sind alle Auswertungen seit Einrichtung des Ermittlungsdienstes dargestellt.)

Anzahl der erteilten Ermittlungsaufträge:	380 Fälle
• davon noch in Bearbeitung:	25 Fälle
• davon zurückgezogen:	7 Fälle
• davon bereits erledigt:	348 Fälle
Ermittlungsergebnisse:	
• Verdachtsmomente haben sich nicht bestätigt:	283 Fälle
• Verdachtsmomente haben sich bestätigt:	65 Fälle
Bisher erfolgte ein/e	
• Anhörung der Betroffenen:	59 Fälle
• Rückforderungs- bzw. Änderungsbescheid:	15 Fälle
• Verfolgung als Ordnungswidrigkeit:	19 Fälle
• Einschaltung der Staatsanwaltschaft:	4 Fälle
• Einschaltung des Hauptzollamtes:	8 Fälle

VIII. Benchmarking

„Von anderen lernen“

Das Projekt „Benchmarking der Optionskommunen“ bietet den 69 bundesweiten Optionskommunen eine Plattform für den internen Austausch der Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Instrumente und Organisation bei der Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen.

Das zu diesem Zweck erarbeitete Kennzahlenset ermöglicht einen Vergleich der Optionskommunen untereinander und ist darauf ausgelegt, Ergebnisse, Strukturen und Prozesse zwischen Organisationen auf der Basis von Kennzahlen ausfindig und im Sinne eines „Lernen vom Besten“ anderen Kommunen zugänglich zu machen. So entsteht ein kontinuierlicher Optimierungsprozess für die Aufgabenwahrnehmung vor Ort.

Das Benchmarking betrachtet dabei ausschließlich die 69 Optionskreise und -städte; ein Vergleich mit Institutionen außerhalb des Benchmarkings, zum Beispiel mit den Arbeitsgemeinschaften, erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht.

Bundesweit sind sieben Vergleichsringe gebildet worden. Die Aufteilung erfolgte hierbei auf der Grundlage siedlungsstruktureller Kreistypen, wobei auch die SGB II-Quote als weiteres Ordnungskriterium zu Rate gezogen wurde.

Mitglieder des Vergleichsring IV:

Landkreis Peine
 Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Landkreis Osnabrück
 Kreis Borken
 Kreis Steinfurt
 Kreis Coesfeld
 Landkreis Südwestpfalz
 Ortenaukreis
 Landkreis Tuttlingen
 Bodenseekreis
 Kreis Würzburg

Auf diese Weise wurden grundlegende Strukturmerkmale berücksichtigt, aber dennoch eine Vielfalt in den Vergleichsringen erreicht, die die Diskussion lebhaft und interessant macht.

Weiterhin ist ein strukturierter Erfahrungsaustausch zwischen den Vergleichsringteilnehmern, insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Wirkung der SGB II-Umsetzung, möglich. Dabei geht es darum, auf Basis der Kennzahlen Leistungsunterschiede zu identifizieren, plausible Erklärungen hierfür zu finden sowie Voraussetzungen für die Übertragbarkeit der Beispiele zu definieren. Dies ist der Ausgangspunkt für den gemeinsamen Lernprozess und somit für die Verbesserung der Leistungserbringung.

Der aktuelle Jahresbericht 2009 zum SGB II - Benchmarking der Optionskommunen ist als PDF-Datei über das Zentrum für Arbeit erhältlich.

IX. Prüfungen – Controlling

1. Innenrevision

Interne Prüfungen

Die Innenrevision SGB II will nicht nur den Zeigefinger erheben, sondern konstruktive Kritik üben und vor allem Hilfestellungen für ein effektiveres und rechtlich einwandfreies Arbeiten geben. So erfolgt die Prüfung mit dem Ziel, im Ergebnis kreisweit eine einheitliche, den rechtlichen Vorgaben entsprechende Leistungsgewährung sicherzustellen.

a) Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld

Es erfolgten in 2009 (stichprobenhafte) Prüfungen in den Bereichen:

- Leistungen zur Beschäftigungsförderung (§ 16e SGB II)
- Maßnahmeprüfung (hier: Bewerberforen)
- Beschwerdemanagement
- Maßnahmekosten (hier: Prüfung von Verwendungsnachweisen)
- Insolvenzverfahren.

Im Rahmen der begleitenden Prüfungen erfolgten im Zentrum für Arbeit des Kreises außerdem regelmäßig Prüfungen der monatlichen Mittelmeldungen und der Maßnahmeaufrufe (Ausschreibungsverfahren).

b) Zentren für Arbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Prüfung erstreckte sich im Jahr 2009 auf die Bereiche aktive und passive Leistungen. Schwerpunkt waren die Dokumentation der Entscheidungen (Erstantrag, Folgeantrag, Leistungsdauer gem. § 41 Abs. 1 Satz 6 SGB II) und das Vorhandensein von Eingliederungsvereinbarungen, insbesondere bezogen auf die Ausstellung eines Gutscheins für das oben bereits angeführte Bewerberforum.

2. Fachaufsicht

Aufsicht

Der Prüfungsauftrag des Kreises Coesfeld im Rahmen der Fachaufsicht ergibt sich aus der Delegationsatzung. Hier ist geregelt, dass der Kreis berechtigt ist, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Prüfung anzufordern oder eine ordnungsgemäße Durchführung der übertragenen Aufgaben durch eigene Erhebungen vor Ort oder durch automatisierte Datenerhebung zu prüfen.

Ziel der fachaufsichtlichen Prüfung ist es daher, festzustellen, ob eine ordnungsgemäße, den Weisungen entsprechende und gleichmäßige, einheitliche Vorgehensweise innerhalb des Kreisgebietes gewährleistet ist.

Darüber hinaus sollen die Zentren für Arbeit bei den Städten und Gemeinden durch die Prüfung Hinweise für ihre künftige Vorgehensweise erhalten.

In 2009 sind alle elf Zentren für Arbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld fachaufsichtlich geprüft worden.

Diese Prüfung bezog sich nicht auf eine umfassende Kontrolle im Rahmen von vollständigen Einzelfallprüfungen, sondern auf eine Stichprobenprüfung im Rahmen von Schwerpunktthemen.

In 2009 wurden die folgenden Schwerpunktbereiche geprüft:

- allgemeine Fragen zum Personaleinsatz, zur Organisation und zu Verwaltungs- und Kontrollsystemen
- Sofortangebote nach § 15 a SGB II
- Eingliederungsvereinbarungen
- Unterhaltsheranziehung
- Heizkosten
- Verfahrensrecht
- Statistik und comp.ASS

Die Erfahrungen, die der Kreis Coesfeld im Rahmen dieser Prüfungen gemacht hat, sind durchweg positiv.

3. Gemeindliche Prüfung

Die Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben erfolgt durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse bzw. durch die örtlichen Prüfungsämter.

Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die örtliche Prüfung und damit der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss einer jeden Kommune die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt bzw. Gemeinde. Nach Satz 2 dieser Vorschrift sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden und insgesamt finanziell von erheblicher Bedeutung sind.

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II liegt somit beim örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

4. Trägercontrolling

Das Zentrum für Arbeit des Kreises Coesfeld setzt im Rahmen von arbeitsmarktintegrierenden Förderinstrumenten sowohl Einzel- als auch Gruppenmaßnahmen ein.

Prüfung der Maßnahmeträger

Im Rahmen des Controllings und Abrechnungswesens erfolgt hierbei sowohl eine **interne** Prüfung der von den beauftragten Trägern bzw. Arbeitgebern im Rahmen der Berichtspflichten beim Kreis Coesfeld einzureichenden Unterlagen und Nachweise, als auch eine **externe** Prüfung der Situation und Unterlagen vor Ort.

Wesentliche Schwerpunkte der **internen Prüfungen** sind die Bereiche:

- Teilnehmerlisten
- Mittelanforderungen
 - o Maßnahmekosten
 - o Fahrtkosten
 - o Bewerbungskosten
 - o sonstige Kosten (u.a. Einzelqualifikationen)
- Verwendungsnachweise/Schlussrechnungen

Schwerpunkte der externen Prüfungen sind die

- Qualität und Quantität der eingesetzten Mitarbeiter,
- Qualität und Quantität der Schulungsräume (inkl. EDV) sowie der eingesetzten Sachmittel,
- konzeptionelle Umsetzung der Maßnahmen ,
- Einhaltung der dem Träger übertragenen Berichts- und Prüfpflichten.

Es ist festzuhalten, dass alle bisherigen Prüfungen des Zentrums für Arbeit aktiv durch die beteiligten Träger unterstützt und begrüßt wurden. Festgestellte Defizite wurden zeitnah beseitigt. So konnte die Durchführung der Maßnahmen stetig weiterentwickelt und optimiert werden.

5. Deutsche Rentenversicherung Bund

Prüfung durch Rentenversicherungs- träger

Die Träger der Rentenversicherung müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen bei den Leistungsträgern des Arbeitslosengeldes II mindestens alle vier Jahre die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung überwachen. Zu diesem Zweck wurde Ende 2009 eine solche Prüfung bei den Kommunen des Kreises Coesfeld und dem Kreis Coesfeld durchgeführt.

Die DRV Bund hat nur in 56 der rund 8.750 Fällen, somit bei rund 0,6 % der Fälle, Unstimmigkeiten festgestellt.

Die wenigen Unstimmigkeiten wurden in Zusammenarbeit mit der DRV-Bund umgehend beseitigt. Dieses Ergebnis zeigt weiterhin eine konstant gute und gewissenhafte Arbeit bei den Städten und Gemeinden.

Auch bleibt das künftige Ziel der rentenrechtlichen Beurteilung erhalten, den hohen Standard der Aufgabenerfüllung bei den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld zu wahren.

6. Krankenversicherung

Prüfung durch Krankenversicherungs- träger

Der Kreis Coesfeld nimmt als zugelassener kommunaler Träger (Optionskreis) neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II auch die Aufgabe der Meldung der in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtigen Arbeitslosengeld II – Bezieher/innen sowie der entsprechenden Zahlung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen an die zuständigen Krankenkassen bzw. seit dem 01.01.2009 an den Gesundheitsfonds wahr.

Gemäß § 251 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) sind die Krankenkassen bzw. ist für die Zeit ab dem 01.01.2009 das Bundesversicherungsamt zur Prüfung der Beitragszahlungen für die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a SGB V versicherungspflichtigen Bezieher von Arbeitslosengeld II berechtigt.

Die AOK Westfalen – Lippe hat im Jahr 2009 von diesem Prüfungsrecht Gebrauch gemacht. In einem Zeitraum von sechs Wochen hat sie in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die im Wege der Delegation die Meldungen und Beitragszahlungen an die Krankenkassen bzw. das Bundesversicherungsamt vornehmen, insgesamt rd. 600 Leistungsfälle überprüft. Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008. Die Auswertung des Prüfberichts ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

X. Fazit – Perspektiven

Strategiepapier zum SGB II; Kriterien und Fakten für die Beibehaltung der Option im Rahmen der Umsetzung des SGB II

Der Kreis Coesfeld hat seit dem 01.01.2005 aktiv und erfolgreich an der Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und –empfängern mit dem Ziel einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt gearbeitet. Insbesondere durch Kooperation zwischen dem Kreis Coesfeld und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie den vor Ort tätigen privaten und sonstigen Maßnahmeträgern konnte eine nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld erreicht werden.

Aus Sicht des Kreises Coesfeld hat es sich aus folgenden Gründen gelohnt, die Option zu wählen, denn

- **das Ziel der Reform ist erreicht worden**
Das Reformziel „Leistung aus einer Hand“ wurde erreicht. Bei der Ausübung der Option werden alle zu erbringenden Leistungen von einem, dem kommunalen Träger, gebündelt erbracht. Das gleichzeitige Nebeneinander von zwei Aufgabenträgern entfällt. Somit sind auch die Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bereits schon jetzt umgesetzt.
- **die größtmögliche Bürgernähe konnte gewahrt werden**
Durch die Einbeziehung der dem Kreis Coesfeld angehörigen Städte und Gemeinden im Wege einer Delegation ist eine eigenverantwortliche, dezentrale Aufgabenerledigung in allen Städten und Gemeinden gewährleistet.
- **bewährte Strukturen werden genutzt**
Die bereits seit Jahren vorhandenen und bewährten kommunalen Arbeitsmarktstrukturen und das vorhandene Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden sowie in der Kreisverwaltung ist genutzt und bedarfsorientiert ausgebaut worden. Hierdurch ist ein unwiderrufliches Wegbrechen dieser Strukturen im Kreis Coesfeld vermieden worden. Auch zukünftig sollte hierauf gesetzt werden.
- **die Möglichkeit der Steuerung und der Eigenverantwortung liegt beim Kreis Coesfeld**
Die Gesamtträgerschaft bedingt, dass die Gesamtverantwortung und die Steuerung allein beim Kreis Coesfeld liegt. Damit erhält der Kreis Coesfeld Möglichkeiten und Spielräume im Rahmen der organisatorischen Umsetzung des SGB II und im Rahmen der Verwendung der Eingliederungsmittel. Es wird dabei sichergestellt, dass der Kreistag in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktkonferenz über die Verwendung des Eingliederungsbudgets befindet. Gleichzeitig entscheidet er auch über flankierende Hilfen, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Coesfeld im Rahmen der Option ist derzeit bis zum 31.12.2010 gesetzlich gesichert. Aus den oben genannten Gründen sowie den gemachten Erfahrungen ist die Wahrnehmung der Option ein zukunftsträchtiges Modell, sicherlich nicht nur im Kreis Coesfeld! Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf kann der Kreis Coesfeld diese Aufgabe auch über den 31.12.2010 hinaus wahrnehmen.

XI. Pressestimmen

Das Jahr 2009 im Spiegel der Pressemitteilungen – Auszüge aus den Stellungnahmen des Kreises Coesfeld zum Arbeitsmarkt:

29.01.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Januar 2009:

„Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt auch im Kreis Coesfeld erste Auswirkungen (...) In seiner Stellungnahme zeigt sich Landrat Konrad Püning dennoch optimistisch:

„Wir sind im Kreis Coesfeld gut aufgestellt, da wir eine gut funktionierende und zugleich vielfältige Wirtschaftsstruktur mit überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben in vielen unterschiedlichen Wirtschaftszweigen haben. Daher hoffe ich sehr, dass die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Kreis Coesfeld nicht so dramatisch ausfallen.“

26.02.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Februar 2009:

„Die Entwicklung am Arbeitsmarkt erfüllt uns alle mit großer Sorge. Nach wie vor geht der Appell an die Betriebe, Mitarbeiter möglichst zu halten und Unterstützungsmöglichkeiten bei notwendiger Kurzarbeit zu nutzen‘, so Landrat Konrad Püning in seiner Stellungnahme.“

31.03.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat März 2009:

„Die amtliche Arbeitslosenstatistik für den Monat März 2009 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat einen leicht rückläufigen Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 35 Personen aus.“

30.04.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat April 2009:

„Geringer Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld! (...) Landrat Konrad Püning kommentiert: ‚Festzustellen ist, dass sich die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld auswirkt – allerdings insgesamt in abgeschwächter Form.“

28.05.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Mai 2009:

„Ich freue mich, dass es erstmals seit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld zu reduzieren‘, betont Landrat Konrad Püning (...)“

30.06.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Juni 2009:

„Geringer Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld! (...) ‚Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass sich die Folgen der noch anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so dramatisch auf den lokalen Arbeitsmarkt auswirken werden, wie sich das in anderen Regionen abzeichnet‘, so Landrat Konrad Püning (...)“

30.07.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Juli 2009:

„Ich freue mich jedoch, dass entgegen dem bisherigen Trend und trotz der weiterhin anhaltenden Wirtschaftskrise ein erster merkbarer Rückgang der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Kreis Coesfeld insbesondere bei den Altersgruppen über 35 Jahren zu verzeichnen ist. (...)‘, so Landrat Püning in seiner Stellungnahme.“

01.09.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat August 2009:

„Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass bei allen Altersgruppen nur leichte Veränderungen zu verzeichnen waren. Geringe Erhöhungen gab

es lediglich bei den Altersgruppen der Personen unter 25 Jahren und über 55 Jahren."

30.09.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat September 2009:
„Bisher stärkster Rückgang bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2009 im Kreis Coesfeld (...), Im Berichtsmonat wurden von den örtlichen Zentren für Arbeit 237 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Damit stieg die Zahl der Vermittlungen gegenüber dem Vormonat um rund 40 Prozent', hebt Püning hervor."

29.10.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat Oktober 2009:
„Ich freue mich, dass auch in diesem Monat die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter rückläufig ist. Das werte ich als Anzeichen einer leichten konjunkturellen Belebung, zumindest auf dem lokalen Arbeitsmarkt', so Landrat Konrad Püning (...)"

01.12.2009, zur Arbeitslosenstatistik für den Monat November 2009:
„Leider hat es im Monat November einen leichten und sicherlich jahreszeitlich bedingten Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen gegeben. Ich hoffe jedoch, dass durch das Weihnachtsgeschäft eine Belebung auf dem lokalen Arbeitsmarkt erfolgen wird', so Landrat Konrad Püning in seiner Stellungnahme."

